

kommunalpolitisches
forum



Land Brandenburg e.V.

**„Rechte und Pflichten des
Schulträgers im Land Brandenburg
unter dem besonderen Aspekt der
Ganztagsschule.“**

**Handreichung zum kommunalpolitischen Tag
vom 25. Februar 2006**

**kommunal – aktuell
01-06**

April 2006

Impressum

Herausgeber:

kommunalpolitisches forum Land Brandenburg e.V.

Kontakt: Geschäftsstelle, Heinersdorfer Str. 8, 16321 Bernau;

Tel./Fax.: 03338/459293-94; 459295

e-mail: kf-land-brandenburg-ev@gmx.de

www.kf-land-brandenburg.de

V.i.S.d.P.: Steffen Friedrich

Redaktionsschluss: April 2006

Begrüßung durch Jana Schulze (Mitglied des Vorstandes des kommunalpolitischen Forums):

Zum Ersten, zum Zweiten, zum 16.!

Bei gutem Willen könnte man denken, in 16 Jahren wurde das Schulgesetz 16 Mal geändert. Es werden mit der angekündigten Novellierung 16 Änderungen in nur 10 Jahren. Bei hoffentlich richtiger Anwendung der Division komme ich auf 1,6 Änderungen pro Jahr. Leider haben die quantitativen Anstrengungen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport im Ergebnis qualitativ nicht nur Positives für die Lehrenden und Lernenden gebracht. Sie führten ebenso zu Unsicherheit und Unverständnis gegenüber Entscheidungskräften, die sich in tausendfachen Protesten niederschlugen.

Daneben hielt der Konkurrenzkampf zwischen den Schulen Einzug in unseren Bildungsalltag. Modellversuche, die Einhaltung von Antragsfristen wie der Druck von zeitweiliger Förderung führten dazu, dass Schulleiterinnen und Schulleiter mehr mit der Erarbeitung von Konzepten zur Sicherstellung ihres Schulbetriebes, als mit der ureigensten Aufgabe von Schule, der Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, beschäftigt waren. Ohne einem der heute anwesenden Konzeptschreiber zu nahe treten zu wollen - die Qualifizierung von Bildungsinhalten erschließt sich meines Erachtens nicht in erster Linie über den Kampf um Erlangung von „Modellschule“. Es gibt hier in Potsdam Schulen, die es auf der Grundlage von guten Verbindungen zu Mitarbeitern oder dem Minister selbst es geschafft haben, in den Genuss beinahe jeder Fördermöglichkeit gekommen zu sein. Diese Schulen müssen nicht mehr um ihren Erhalt „kämpfen“. Sie haben mittlerweile so etwas wie Bestandsschutz.

Um nicht missverstanden zu werden – ich verstehe jeden, der im Interesse des Erhaltes „seiner“ Schützlinge, Lehrer wie Schüler, darum bemüht ist, seine Schule zu erhalten. Aber - da muss doch etwas faul sein im Staate Brandenburg, wenn wir uns nicht mehr vorrangig um Bildungsinhalte kümmern können.

In der Einladung zur heutigen Diskussionsveranstaltung waren wir bemüht, den Rahmen so eng wie möglich zu gestalten. Zugestanden, die aktuelle politische Diskussion von der Kommunal- bis hin zur Bundesebene ließen nicht viel Raum für Begrenzung – so dass wir uns bereits am Anfang der Debatte dafür entschuldigen, dass die gestellten Fragen nicht alle abschließend diskutiert werden können. Verstehen wir den heutigen Tag als Auftakt für eine beginnende Debatte, die sicher mehr als 16 Diskussionsforen in weniger als 10 Monaten auf verschiedensten Ebenen nach sich ziehen sollte.

Sehr geehrte Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, sehr geehrte Gäste,

ich bin sehr froh darüber, dass zu diesem Thema unser Forum heute so gut besucht ist, und dass wir uns gemeinsam mit Ihnen als Multiplikatoren in die Debatte um das neue Schulgesetz, die 16. Novellierung, einbringen können. Der erste Gesetzentwurf lag im November 2005 vor, die erste Lesung im Landtag ist für den Monat Juni 2006 vorgesehen, so dass für die Mitwirkungsgremien, für Vereine und Verbände ein halbes Jahr Zeit zur Diskussion ist. Dadurch haben wir die Hoffnung, dass durch eine intensive Diskussion und daraus resultierend viele Änderungsvorschläge das eingebrachte Gesetz den Landtag möglicherweise in anderer, verbesserter Form verlassen wird. Das Gesetz, wurde beispielsweise im Landesschulbeirat bereits in zweiter Lesung behandelt. Im Monat März wird es die Schulpolitischen Ratschläge des Ministers geben, in deren Rahmen er in den einzelnen Regionalschulamtsbereichen den Gesetzentwurf vorstellt. Die parlamentarische Debatte des Gesetzes wird im Herbst stattfinden und nach dem Zeitplan der Regierung soll es im Januar 2007 in Kraft treten und zum Schuljahr 2007/2008 wirksam werden. Insofern gibt es genügend Zeit zur Diskussion und wir sollten die Gelegenheit nutzen, uns auch vor Ort in unseren Kommunen, in den Kreistagen und den Stadtverordnetenversammlungen an dieser Gesetzesdebatte zu beteiligen und das Gespräch, insbesondere mit den Mitwirkungsgremien auf Kreisebene mit dem Kreisschulbeirat und den Vertretern der Schüler und Lehrer, zu suchen. Gestatten Sie mir zunächst einige Bemerkungen zur frühkindlichen Bildung und Erziehung, bevor ich dann zum Schulgesetz komme und näher auf die Anforderungen des neuen Schulgesetzes eingehe, besonders unter dem Blickwinkel, was sich für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker ändern wird. Da hier heute vor allem Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker anwesend sind, möchte ich auf den Bereich Kita, der ja in erster Linie eine Aufgabe der Kommunen ist, ganz kurz eingehen. Wie ihr alle wisst, hat es in den letzten Wochen und Monaten erhebliche kritische Debatten gegeben aus Richtungen, aus denen wir sie nicht erwartet hätten. Die CDU-Familienministerin von der Leyen, und in ihrem Gefolge der Brandenburger CDU-Generalsekretär, Herr Petke, zeigten ein großes Interesse für die Kindertagesbetreuung und für die Qualität der frühkindlichen Bildung und Erziehung. Es gab Vorschläge in Richtung Kostenfreiheit in der Kindertagesstätte, in Richtung Vorschuljahr im letzten Jahr vor der Schule und in Richtung Bildungsauftrag in Kitas. Wir haben sehr erstaunt festgestellt, dass die Debatte, die wir ja hier auch

schon sehr lange in diesem Forum geführt haben, offensichtlich auf andere Parteien übergegangen ist. Das Bedauerliche war nur, dass am Ende der Debatte im Land Brandenburg von den wunderbaren Vorschlägen nicht viel übrig geblieben ist. Wir als Fraktion der Linkspartei haben versucht, die Debatte aufzugreifen und die Politiker von CDU und SPD beim Wort zu nehmen. Um wenigstens einen ersten Schritt zu gehen, wollten wir es Kindern erwerbsloser Eltern unter drei Jahren erleichtern, an der Bildung in einer Kita teilzunehmen. Wir haben einen Antrag im Januar eingebracht, mit dem wir diesen Kindern den Rechtsanspruch, der ja durch das Erste Kommunale Entlastungsgesetz 2003 gekappt wurde, garantieren wollten. Das hat leider keine Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen gefunden, obwohl es einen SPD-Beschluss auf Bundesebene gibt, nach dem Kinder einen Rechtsanspruch auf möglichst sukzessiv einzuführende elternbeitragsfreie Kindertagesstätten haben sollten. Der Ministerpräsident meint allerdings, wir hätten im Land Brandenburg einen zufrieden stellenden Versorgungsgrad an Kita-Plätzen. Was die Frage des Rechtsanspruchs betrifft, sind wir erst einmal keinen Schritt weitergekommen. Wir sind diejenigen, die stets einen uneingeschränkten Rechtsanspruch für alle Kinder von 0 bis 12 Jahren eingefordert haben. Und dabei bleiben wir auch. Außerdem werden wir weiterhin Druck aufmachen, wenn es um den Bildungsauftrag der Kindertagesstätten geht. Hier ist das Land wenigstens ein Stück weitergekommen. Wir halten es für ganz wichtig, dass sich im Bereich der Sprachförderung einiges getan hat. Das Land hat erfreulicherweise 422 000 € für ein Programm zur Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern zur Verfügung gestellt, damit sie zur integrierten Sprachförderung an Kindertagesstätten befähigt werden. Das soll flächendeckend umgesetzt werden. In jeder Kindertagesstätte wird also ein Programm aufgelegt werden, das vom Land mit Kapazitäten zur Qualifizierung begleitet werden wird, sodass die Kinder im Jahr vor der Schule zumindest eine Sprachförderung erhalten. Es hat Turbulenzen gegeben, weil das Land zwar die Qualifizierung der Erzieherinnen finanziert hat, die Kommunen jetzt aber angehalten sind, die Stunden zur Verfügung zu stellen, die die Erzieherinnen für die Arbeit in kleinen Gruppen mit den zu fördernden Kindern benötigen. Dazu sind zusätzliche Erzieherinnenstellen notwendig. Ich hoffe sehr, und das sage ich hier bei allem Verständnis auch für die finanzielle Situation der Kommunen, dass die Kommunen das nicht blockieren und dass sie zumindest diesem ersten, ganz wichtigen Schritt für die Schulfähigkeit von Kindern auf die Sprünge helfen und Varianten finden, wie das funktionieren kann. Darüber hinaus ist eine Verständigung auf Landes- wie auf kommunaler Ebene über die weitere Finanzierung erforderlich, aber erst einmal sollte dieses Projekt unbedingt auf den Weg gebracht

werden - auch mit Unterstützung der Kommunen. Was den Bildungsauftrag betrifft, den es ja bereits gibt, muss erwähnt werden, dass er auch mit einer finanziellen Vorleistung des Landes in die Kindertagesstätten gebracht wurde. Es gibt jedoch immer noch Probleme, da der Städte- und Gemeindebund nicht bereit ist, diesen Bildungsauftrag als verbindlich zu erklären, ganz im Unterschied zu den Kindertagesstätten und den Verbänden in freier Trägerschaft. Auch hier sollten Sie als Kommunalpolitiker noch einmal prüfen und möglicherweise mit Ihrem Verband, der sich aus finanziellen Gründen weigert, den Bildungsauftrag als verbindlich zu betrachten, diskutieren. Natürlich wird auch in vielen kommunal geführten Kindertagesstätten versucht, den Bildungsauftrag zu erfüllen. Die Hortner stehen dafür zur Verfügung und die Erzieherinnen und Erzieher bemühen sich, wenn die Kommune sich dazu bekennt. Insofern bitte ich Sie einfach, diesen Prozess auch kommunalpolitisch zu begleiten.

Doch nun zum Schulgesetz: Wenn Sie sich in Ihren Orten, in Ihren Kommunen an Eltern und Lehrer mit der Frage wenden würden, was auf dem Gebiet der Schulpolitik passieren müsste, dann würden Sie hören: „Alles, aber kein neues Schulgesetz“. Diese Erfahrung machen wir jedenfalls, wenn wir uns mit Lehrerinnen und Lehrern, Eltern und natürlich auch mit Schülern verständigen. Alle erinnern sich noch gut an das letzte Schulgesetz, das als Sturzgeburt auf den Weg gebracht wurde und uns mit der Oberschule eine neue Struktur gebracht hat. Keiner will ein neues Schulgesetz. Doch die Landesregierung und auch die politischen Vertreter der Opposition selber sind gefordert im Bereich der Bildung einiges zu verändern - angesichts der Pisa-Ergebnisse im Land Brandenburg, angesichts einer schwierigen demographischen Situation und angesichts einer scheinbar immer enger werdenden Verbindung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg. Das sind die drei Gesichtspunkte, an denen sich ein neues Bildungsgesetz messen lassen muss. Da wäre dann auch die Linkspartei im Boot. Es muss überlegt werden, was für eine höhere Qualität von Bildung und Erziehung getan werden muss, wie bessere Rahmenbedingungen geschaffen werden können, damit soziale Herkunft und Bildungserfolg in keiner engen Koppelung verbunden sind und welche Maßnahmen es bedarf, um die schwierige demographische Situation zu meistern. Immerhin haben wir einen Rückgang von rund 42 % der Schülerinnen und Schüler zu verzeichnen.

Was also ist zu leisten? In Bezug auf den vorliegenden Gesetzentwurf muss ganz konkret gefragt werden, in wie fern die einzelnen Maßnahmen zur Lösung der aufgezeigten Probleme beitragen. Und auch ich werde im Folgenden das Gesetz danach befragen, bevor ich dann zu einem Fazit komme. Methodisch gehe ich jetzt so vor, dass ich zu einzelnen, wichtigen Gesetzesänderungen spreche und mich vor

allein auf die Konzentrierte, die für Sie als Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker wichtig sind.

Hinsichtlich der demographischen Situation löst dieses Gesetz gar nichts. Es geht eigentlich davon aus, dass das Schulsterben bei Inkrafttreten so langsam beendet sein wird. Es hat keinerlei Vorschläge, keinerlei Ideen, wie die unterschiedlichen Probleme in den einzelnen Regionen gelöst werden können – einmal die, in der prosperierenden Region, der sog. Metropolenregion, wo die Kinderzahlen steigen, Schulneubauten erforderlich sind, die Klassenfrequenzen hoch sind und im Unterschied dazu die Probleme im ländlichen Raum, wo die Schülerzahlen weiter sinken, das Schulnetz weiter ausgedünnt wird und die Schulwege länger und teurer werden. Gebraucht wird ein Gesetz, das Möglichkeiten für unterschiedliche Angebote offen lässt und sowohl dem ländlichen Raum als auch der Metropolenregion gerecht wird. Doch in dieser Hinsicht gibt es keinerlei Antworten in dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Ich möchte daran erinnern, dass die Linkspartei.PDS auch bei den vorherigen Novellen stets Maßnahmen zum Erhalt von Schulen im ländlichen Raum gefordert hat. Wir müssen für den ländlichen Raum nach wie vor über das Modell 30 Kinder in einem Wohnzentrum in zwei Klassen à 15 Schüler und über weitere Angebote nachdenken. Wir müssen auch Ausnahmeregelungen möglich machen - beispielsweise müsste es über einen begrenzten Zeitraum eine Einzügigkeit geben. Die Klassenfrequenzen müssten deutlich gesenkt werden, um letztendlich auch Standorte so zu erhalten, dass sie für Kinder im ländlichen Raum noch erreichbar sind, und zwar deutlich unterhalb der Grenze von 60 Minuten Fahrzeit. Wir alle wissen, dass es im Bereich der Grundschulen sehr gute und auch teure Angebote von Seiten der Landesregierung gibt. Wir möchten gerne, dass diese auch für Kinder im ländlichen Raum, insbesondere für die weiterführenden Schulen, geschaffen werden.

Nun zu den einzelnen Paragraphen. Ein erstes größeres Problem ist der § 3. Dieser § 3 sieht vor, dass Leistungs- und Begabungsklassen eingerichtet werden können, ohne dass es vorher ein Modell gibt.

Leistungs- und Begabungsklassen sind Klassen, in denen ab Jahrgangsstufe 5 an den Gymnasien Kinder aufgenommen werden können, die über eine besondere Begabung verfügen - entweder eine spezielle Begabung im musischen, mathematischen oder anderem Bereich oder eben über eine allgemeine besondere Begabung, die bisher allerdings noch niemand definieren konnte. Hier sind begabungstheoretisch ganz deutlich Spuren der CDU-Fraktion erkennbar, der es um besonders begabte Kinder geht, die durch besondere individuelle Förderung zur allgemeinen Hochschulreife geführt werden sollen. Das Problem bei diesem § 3 wird darin bestehen, dass diese Klassen zunächst erst einmal errichtet werden und mit 25 Schülern ausgestattet sein müssen, so wie bisher die Leistungs-

profilklassen. Prinzipiell kann auch die Linkspartei nichts gegen eine Förderung begabter Kinder haben. Die Frage ist nur, ob besondere Begabungen dadurch gefördert werden sollen, dass 8-jährige Kinder - und um solche geht es bei einem Einschulungsalter von 5 Jahren - aus ihrer Klasse in der Grundschule herausgelöst und an einem Gymnasium besonders zusammengefasst werden. Das ist nicht unser Ansatz. Wir meinen zwar, dass besondere Begabungen auch besonders, nämlich individuell, gefördert werden müssen. Aber das kann auch an einer Grundschule in den Jahrgangsstufen 5 und 6 geleistet werden. Die Landesregierung sagt, und auch die CDU bekennt sich dazu, wir wollen die 6jährige Grundschule nicht gefährden. Wir gehen davon aus, die 6jährige Grundschule wird natürlich gefährdet werden. Zwar gibt die Landesregierung vor, diese Leistungs- und Begabungsklassen zunächst auf 35, also in jedem Kreis auf etwa 2, zu begrenzen. Aber es deutet sich bereits jetzt an, dass insbesondere im S-Bahn-Bereich, in dem vor allem im Westen sozialisierte Eltern wohnen, ein erheblicher Druck entstehen wird, denn diese Eltern sind es gewohnt, dass die Kinder nach der 4. Klasse auf ein Gymnasium gehen. Es wird wahrscheinlich in 3 bis 4 Jahren nicht reichen, 35 Leistungs- und Begabungsklassen zu haben. Die Eltern werden einen Druck aufmachen, weil sie das Beste für ihre Kinder möchten, weil sie meinen, je eher sie ausgelesen und besonders gefördert werden, umso mehr wird für ihre Kinder getan. Der Druck, der die 6-jährige Grundschule gefährdet, wird also erst noch kommen. Außerdem werden natürlich die Kommunen gefordert sein, das schülerverkehrstechnisch abzusichern. Für mich ist es auch völlig unverständlich, warum diese Leistungs- und Begabungsklassen gewissermaßen als Nachfolger der Leistungsprofilklassen jetzt eingerichtet werden müssen. Hier eine Kontinuität vermitteln zu wollen, ist mehr als zweifelhaft. Mit dem Modellversuch der Leistungsprofilklassen war eigentlich der Weg geöffnet worden, Kindern, die eben schneller lernen können und wollen, das Abitur in 12 Jahren zu ermöglichen. Das passiert mit dem Gesetz ohnehin. Es gibt also keinen Bedarf mehr, Kinder schneller zum Abitur zu führen, sondern es geht hier wirklich um eine Auslese und deshalb sage ich ganz deutlich, es ist klar, dass mit 8 Jahren Kinder aus bildungsnahen, und das sind in der Regel sozial stärkere Elternhäuser, die besseren Chancen haben. Mit diesen Leistungs- und Begabungsklassen wird eine soziale Auslese praktiziert, ob gewollt oder ungewollt. Dazu kommt noch, dass der ländliche Raum auch bei dieser Maßnahme deutlich benachteiligt wird. Im ländlichen Raum wird es sehr schwer möglich sein, nicht zuletzt wegen der großen Entfernungen, 9-jährige Kinder über die weiten Wege in diese Leistungs- und Begabungsklassen zu bringen. Und es wird auch schwer sein, eine Klasse von 25 Schülern mit einer speziellen Begabung im ländlichen Raum überhaupt zusammenzubekommen. Leistungs- und

Begabungsklassen sind keine Lösung, schon gar nicht für den ländlichen Raum.

Die SPD war hierbei sicher nicht die drängende Kraft, die CDU konnte sich aber durchsetzen. Die ursprüngliche Idee war, nur Spezialschulen oder -klassen einzurichten. Dagegen wäre auch nichts einzuwenden, denn die gibt es ja im Prinzip auch jetzt schon, beispielsweise an den Sportschulen. Aber hier hat die SPD Federn lassen müssen und es bleibt wohl bei dem § 3.

Zum § 4. Hier geht es eigentlich um Grundsätze von Bildung und Erziehung. Da gibt es eine Änderung, gegen die wir alle hier auch als Kommunalpolitiker nichts einwenden können, und zwar soll das Jugendamt schneller einbezogen werden können, wenn es auch nur den Anschein von Vernachlässigung bei jungen Menschen gibt. Wir alle erinnern uns noch und sind betroffen von solchen Schicksalen wie dem kleinen Dennis und ähnlichen Fällen. Dieser § 4 regelt außerdem, dass an Schulen nicht mehr geraucht werden darf. Das Rauchverbot, das ja bereits auf dem Verordnungswege durch einen Landtagsbeschluss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, gegen die Stimmen der Linkspartei.PDS erlassen wurde, soll jetzt gesetzlich verankert werden. Wir lehnen dieses Verbot ab. Natürlich wollen auch wir nicht, dass an Schulen geraucht wird, aber das Ganze kann aus unserer Sicht nur in einem Prozess von Prävention und von selbst ernanntem Ziel bewerkstelligt werden. Die Schule muss sich von innen heraus selbst rauchfrei erklären und entsprechende Maßnahmen ergreifen. Dafür gilt es Anreize zu schaffen. Mit Verboten ist nichts geregelt. Wir als Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker wissen, was sich im Moment abspielt. Geraucht wird außerhalb des Schulgeländes, es gibt keine rauchfreien Zonen am Zaun des Schulgeländes.

Ganz entscheidend für die kommunalpolitische Sicht ist die vorgesehene Öffnung hinsichtlich der Rechtsstellung von Schulen. Es gibt bisher nur wenige, unpräzise Aussagen darüber, in welcher Rechtsform außer einer öffentlich-rechtlichen und der freien Trägerschaft eine Schule noch organisiert werden kann? Wir befürchten, dass im § 6 Tür und Tor dafür geöffnet wird, eine Schule in Form von eigenbetrieblichen Strukturen zu führen. Das ist eine Richtung, die wir als Linkspartei zumindest nicht teilen.

Es hat Irritationen gegeben, dass im neuen Schulgesetz, die Zusammenführung von Grundschule und weiterführenden Schulen nicht mehr möglich ist. Dem muss ich widersprechen. Das war früher lediglich an anderer Stelle, im § 16, geregelt.

Wir können froh sein, dass das Modell, das ja eigentlich linke Bildungspolitiker miteinander vereint - nämlich dass an einer Grundschule die Schüler möglichst lange gemeinsam miteinander lernen,

und dass es einen Lehrer gibt, der möglichst von Klasse 1 bis Klasse 10 mitgeht und dass diese Zeit möglichst ohne Auslese miteinander verbracht wird - zumindestens ansatzweise schon möglich ist durch die Zusammenführung von Grundschulen mit weiterführenden Schulen. Sogar mit den Förderschulen können Bildungseinrichtungen zusammengeführt werden.

Im § 18 wird geregelt, was eigentlich schon auf dem Verordnungsweg auf den Weg gebracht wurde, die Ganztagschule. Das Neue an den Regelungen besteht eigentlich lediglich darin, dass die Bedingungen für den Ganztagsbetrieb jetzt gesetzlich verankert werden. Und dagegen werden wir natürlich nicht aufbegehren. In diesem § 18 wird auch geregelt, und das hat dann schon wieder mit kommunalpolitischer Verantwortung sehr wohl etwas zu tun, dass die Schulzeit verkürzt werden soll und das Abitur bereits nach 12 Jahren absolviert werden kann. Es fehlt jedoch die konkrete Untersetzung dieser Zielvorgabe. Der Verweis auf Rechtsverordnungen ist unserer Meinung nach unzureichend. Wir werden also ab dem Schuljahr 2007/8 sehr wahrscheinlich mit 2 Jahrgangsstufen, nämlich der dann 7. und dann 8. Jahrgangsstufe das Abitur nach 12 Jahren haben. Wir alle wissen, dass das im Osten ein großer Wunsch war, immer unter der Maßgabe, wir haben das auch in 12 Jahren geschafft. Ich selber habe ein bisschen Bedenken, wenn folgendes nicht geregelt ist:

1. Was passiert inhaltlich mit den Rahmenlehrplänen in der Sekundarstufe 2, die sich ja gerade in Erneuerung befunden haben bzw. befinden und
2. Wie gewährleisten wir vor allem die Durchlässigkeit? Wie wird künftig gewährleistet, dass Schüler, die ein Abitur erreichen wollen, 265 Jahreshauptstunden aufbringen können. Man kann das 12-jährige Abitur nur hinbekommen, wenn man dieses Paket - aus meiner Sicht ein unsinniges quantitatives Paket - von 265 Jahreshauptstunden, nach vorn verlagert, d. h. es wird eine Verdichtung von Unterricht geben, auch schon in der Sekundarstufe 1. Und gerade das ist der neuralgische Punkt: Wie können die Schülerinnen und Schüler, die an einer Oberschule sind, ohne Probleme auch noch den Weg zum Gymnasium gehen. Wie können sie auch an einem Gymnasium das Abitur machen, nachdem sie eine Oberschule besucht haben? Darauf gibt es bisher keine Antworten. Und insofern kann man auch nicht für ein 12-jähriges Abitur sein, wenn das alles nicht geregelt ist. Es kann nicht sein, dass diese Schüler dann das Abitur nur an Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe (GOST) und an Oberstufenzentren machen können, zumal es künftig nach den Vorstellungen der Landesregierung ohnehin von den heute noch 40 nur noch 11 Gesamtschulen mit GOST im ganzen Land geben wird. An diesen Einrichtungen wird der Bildungsgang weiter mit 13 Jahren angeboten werden. Da wir alle

gefordert sind, die Quoten derer, die die allgemeine Hochschulreife erreichen, zu erhöhen, müssen wir etwas tun, mehr Schüler ins Abitur zu bekommen. Das ist ein klarer Auftrag durch Lissabon, durch Europa, durch die weltweite OECD-Untersuchung und ein klarer Auftrag auch, den sich das Land selber gegeben hat. Mit der Variante, wie sie hier jetzt verordnet ist, wird es uns nicht gelingen.

Neben den genannten Problemen sieht der Schulgesetzentwurf eine Reihe anderer Änderungen vor, die ich an dieser Stelle nur nennen möchte - u.a. eine weitere Aufgabenabschichtung an die Schulleiter oder die Stärkung der Rechte des Schulträgers bei der Auswahl der Schulleiter, eine Regelung zur Stärkung der Kooperation von Schule und Wirtschaft, die Ersetzung des Begriffes „Religionsgemeinschaften“ durch den Begriff „Bekenntnisgemeinschaften“ in Folge des Gerichtsurteils zur Gleichbehandlung von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, was wir ausdrücklich begrüßen, da es einer langjährigen Forderung der Linkspartei.PDS entspricht.

Gestatten Sie mir zum Schluss ein kurzes Fazit:

Diese Schulgesetznovelle ist keine angemessene Reaktion auf PISA. Sie trägt nicht zur Lösung der schwierigen bildungspolitischen Probleme des Landes Brandenburg bei. Statt die Chancengleichheit zu erhöhen, wird sie weiter abgebaut. Statt längeres gemeinsames Lernen schrittweise zu befördern, wird eine frühere Auslese praktiziert. Statt eine selbstständige demokratische Schule auf den Weg zu bringen, werden Schritte realisiert, die immer mehr zu einer vormundschaftlichen Schule führen, es kommt zu immer mehr Reglementierungen, zu gezielten Einwirkungsmöglichkeiten von MBS und Schulämtern, nicht unbedingt zum Wohle und Nutzen von Schülern und Eltern, sondern um die Linie der Regierung – weiterer Abbau von schulischer Infrastruktur und Haushaltskonsolidierung- noch effektiver durchsetzen zu können. Die Linkspartei.PDS ist der Auffassung, dass Brandenburgs Bildungspolitik einen vollkommen neuen Ansatz für eine zukunftsfähige Schule mit folgenden Eckpunkten braucht:

Chancengleichheit als Grundprinzip; Länger gemeinsam lernen, individuelle Förderung in heterogenen Lerngruppen, bessere personelle Ausstattung der Schulen durch mehr Lehrer, Sonderpädagogen Sozialarbeiter und Schulpsychologen, mehr Ganztageeinrichtungen; bessere Lern- und Lehrbedingungen als Voraussetzung für höhere Qualitätsstandards; bessere finanzielle Ausstattung der Schulen In den kommenden Jahren wird die Linkspartei.PDS ein eigenes Schulgesetz erarbeiten, das diesen Grundsätzen entspricht.

Barbara Klembt

Bürgermeisterin Wiesenburg/Mark

Man merkt, wenn man die Veranstaltung verfolgt, dass die Sichtweisen doch nicht die gleichen sind. Wie Gerrit Große möchte ich mit einem Schwenk zum Kindertagesstätten-Gesetz beginnen: Hier sitzen zwei Vertreter des Städte- und Gemeindebundes, der als ablehnende Institution zum Bildungsauftrag in der Kindertagesstätte benannt wurde: Wir sind nicht gegen Bildung in der Kindertagesstätte, sondern wir sind dagegen, dass ein Auftrag erteilt wird, ohne zu sagen, wie er durchgesetzt und finanziert werden soll. Wir haben zum Beispiel seit mehreren Jahren mit reduzierten Personalschlüsseln zu kämpfen. Wir rechnen ganz starr per Personalschlüssel beim Landkreis ab und dafür bekommen wir unser Geld und wenn unsere Erzieherinnen mehr leisten sollen, müssen wir ihnen dafür auch entsprechende Möglichkeiten geben. Diese Diskrepanz zwischen der einen, sehr lobenswerten Aktivität „Spracherziehung - Sprachförderung - Bildungsauftrag“ und dem, was wir tatsächlich leisten können, ist der eigentliche Grund, warum der Städte- und Gemeindebund sagt, so geht es mit uns nicht.

Zum Thema Rechte und Pflichten der Gemeinde als Schulträger. Vorweg gesagt: Die Gemeinde Wiesenburg/Mark ist nur noch Träger einer Grundschule und deshalb werde ich meine Ausführungen im zweiten Teil darauf beziehen: Was kann und was sollte man berücksichtigen, wenn man die Absicht hat, Ganztagschule im Grundschulbereich werden zu wollen. Bei Gesamtschulen sehe ich das Problem etwas anders, weil dort fast ausschließlich staatlich Beschäftigte da sind, die vom Land finanziert werden. In einer Grundschule, die Ganztagschulbetrieb anbietet, sieht vieles etwas anders aus.

Wenn man über Rechte und Pflichten redet, sollte man über die Allzuständigkeit der Gemeinde reden. In der Gemeindeordnung ist das so formuliert, dass wir **alle** Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in **eigener Zuständigkeit** regeln, soweit Gesetze nichts anderes bestimmen. Das Schulgesetz, da erzähle ich auch nichts neues, bestimmt, dass wir die Aufgaben eines Schulträgers als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe durchführen und insofern ist auch ein Schulgesetz für eine Gemeinde oder eine Stadt ganz entscheidend, weil das, was in diesem Gesetz steht, uns am Ende bindet, ob es um Inhalte geht, um Finanzierung oder ob es um Trägeraufgaben geht, die uns ganz unmittelbar betreffen.

Im bisherigen Schulgesetz steht, dass Gemeinden mit über 5000 Einwohnern Grundschulträger sind und Gemeinden mit unter 5000 Einwohnern ihre Schulträgerschaft auf das Amt übertragen sollten. Auch dazu gab es seinerzeit eine Diskussion im Präsidium des Städte-

und Gemeindebundes. Es war vorgesehen, die Ämter per Gesetz als Grundschulträger festzulegen. Das widersprach aber dem Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung und wurde von uns abgelehnt.

Heute tut mir das leid, weil innerhalb **eines** Amtes die Träger um den Schuleinzugsbereich kämpfen und damit die Schullandschaft insgesamt in Frage gestellt wird. Verständlich, aber nicht gerade hilfreich für den ländlichen Raum.

Die Grundsätze, die im § 103 des jetzigen Schulgesetzes genannt sind, betreffen den geordneten Schulbetrieb, sprechen von Binnenzügigkeit, sprechen auch davon, dass Grundschulen einzügig sein können, wir also als Gemeinde das Recht haben, eine Grundschule zu führen, wenn sie nur noch einzügig ist. Es wird auch gesagt, dass sich Schulen in zusammenhängenden Gebäuden befinden sollen. Das wird häufig als Argument benutzt, die so genannten Filialschulen abzulehnen.

Ich kann dazu nur sagen, dass wir uns beim Kampf um unsere Gesamtschule, die heute zur Oberschule geworden wäre, bemüht haben, eine Filiale von Belzig zu werden, wo sich jetzt unsere weiterführende Schule befindet. Der Gesetzestext wurde als Begründung dafür genommen, dass es nicht geht.

Es heißt weiter, dass wir das Recht und die Pflicht haben, soweit Bedarf besteht, Schulen zu errichten. Dieses Recht und diese Pflicht nehmen wir auch gerne wahr. Es steht jedoch nirgends, dass wir eine Schule schließen müssen. Das steht im Schulgesetz so nicht drin. Wir haben uns z. B. als Gemeinde dagegen ausgesprochen zu beschließen, dass unsere Schule geschlossen wird. Wenn sie sich „erledigt“, weil keine Lehrer mehr da sind, die unsere Schüler noch unterrichten, ist das ein anderer Punkt. Wir haben also theoretisch noch eine Schule bis Klasse 10, wir haben sie per Beschluss nicht geschlossen. Es sind weiter geregelt, die Schülerbeförderung, die Schulspeisung, die eingerichtet werden soll, und an der zu annehmbaren Preisen alle Kinder teilnehmen können müssten. Auch hier gab es eine ganze Weile die Diskussion: freiwillige Aufgabe ja oder nein. Es steht aber im Gesetz, es **soll** eine Schulspeisung angeboten werden. Wie sie organisiert wird, ob privat oder öffentlich, ist eine andere Frage. Insbesondere in Bezug auf Ganztagschulen spielt natürlich die Schulspeisung eine entscheidende Rolle, damit die Kinder auch tatsächlich einen gesunden Tagesablauf erleben können.

Wir haben in Wiesenburg eine Schule vom Bautyp „Erfurt“, eine verlässliche Halbtagsgrundschule seit Beginn des Schuljahres 2005/06. Wir sind mit einem großen Enthusiasmus in die Erarbeitung des Konzeptes gegangen, weil wir in der Theorie, wie eine Halbtagsgrundschule zu funktionieren hat, eine Chance für den ländlichen Raum gesehen haben. Mit „**WIR**“ meine ich nicht nur die Pädagogen, sondern auch den Schulträger und - ganz wichtig - Eltern

und Kinder.

Wir haben folgende Ziele in unserem Konzept formuliert:

- Erziehung zu Selbstständigkeit und Toleranz.
- Entwicklung der Kreativität.
- Förderung der sportlichen Entwicklung der Kinder und Unterstützung der - Nachwuchsgewinnung für Vereine.
- Möglichkeiten schaffen, dass sich Schüler ganzheitlich in ihrer Persönlichkeit entwickeln können.
- Erweiterung des Angebotes an offenen Lernformen.
- Aktives Umweltbewusstsein und größere Heimatverbundenheit entwickeln.
- Vertiefung der Zusammenarbeit Schule - Kindertagesstätte.

Wir haben dabei mehrfach die Gemeindevertretung eingeschaltet mit der Bitte, dass sie sich gleich zu Beginn dieses Prozesses positioniert. Es wird ja auch von der Gemeindevertretung ein Beschluss erwartet, in dem sich die Gemeinde verpflichtet, diesen Prozess zu unterstützen, in der Trägerschaft ihrer Verantwortung gerecht zu werden und in der Finanzierung nicht rückläufig zu sein.

Ganztagsgrundschule hieß für uns von Anfang an, dass auch die Hortbetreuung eine Rolle spielt, da der Grundschulbetrieb von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr geht. Bei uns wurden die Horterzieher sofort auch in den Vormittagsbereich integriert. Wir haben uns dazu als Schulträger **und** Träger des Hortes bekannt.

Folgende Handlungsfelder ergaben sich für uns:

Schulatmosphäre

- Klassenraumgestaltung
- Umgangsformen
- Gebäudeausgestaltung
- Jahreszeitliche Schulgestaltung
- Schulhofumgestaltung
- Ein Kollegium aus Erziehern und Lehrern werden.

Mehr Zeit für Kinder

- Einzelbetreuung
- Beratung in der Schule
- Klassennachmittage
- Hausbesuche
- Pausengestaltung

Hausaufgaben

- Jahrgangsbezogene Betreuung
- Kleingruppenbetreuung
- Schüler helfen Schülern
- HA-Zeit ist Arbeitszeit
- Integrierte Übungszeit

Veränderter Unterricht

- Freizeit
- Öffnung der Schule
- Morgenkreis
- Projektarbeit
- Lehrer-Erzieher-Teams

Förderkurse für Begabte

- Talentsuche
- Kurse für Spezialkenntnisse
- Außerschulische Angebote
- Fremdsprachenkurse

Bei der Auswahl unserer Angebote haben wir auch auf die besonderen Stärken unserer Mitarbeiter geachtet sowie Kooperationspartner gesucht und uns gefragt:

Wie bekommen wir gemeinsam für unsere Kinder einen interessant gestalteten Tagesablauf so hin, dass ihnen Lernen Spaß macht?

Wie wird unsere Schule zum Lern- und Lebensmittelpunkt unserer Kinder?

In einen dünn besiedelten ländlichen Raum ist es dabei nicht so ganz einfach, diese Ansprüche zu erfüllen. Die Verteilung unserer Gemeinde über 14 Ortsteile zeigt vielleicht schon, wie schwierig es ist, den Kindern Angebote zu unterbreiten, die sie tatsächlich in der Schule halten und sie dazu begeistern, nach 13.30 Uhr wirklich da zu bleiben, hier mit Freunden zu spielen oder in Arbeitsgemeinschaften tätig zu sein. Was wir in den Dörfern nicht anbieten können, bekommen wir in der Schule ganz gut hin.

Ganztagsangebote

- Kochen und Backen
- Holzbearbeitung
- Arbeiten mit Papier und Schere
- Theatergruppe
- Computerkurs
- Englischkurs

- Kunst
- Walken
- Schülerzeitung
- Literaturzirkel
- Alles rund ums Rad
- Geräteturnen
- Ballspiele
- Fußball
- Tischtennis
- Schulgartenarbeit
- Rhythmische Gymnastik
- Laufgruppe
- Russischkurs
- Basteln mit Naturmaterialien
- Schneiderkurs
- Aufbautraining Handball
- Töpfern
- Schach spielen
- Arbeiten und Lernen im Park
- Instrumentalunterricht
- Chor

Unser Problem ist, dass über zwei Drittel der Kinder auf den Busverkehr angewiesen sind, also mit den Schulbussen in die Ortsteile fahren. Diese Schulbusse richten sich nach dem Ende der Unterrichtszeit in Belzig, wo die Schüler weiterführende Schulen besuchen und wir sind „angehängt“. Der letzte Bus fährt für die meisten Schüler schon um 15.30 Uhr. Insofern ist ein Ganztagsangebot, das bis 17 Uhr geht für eine „Fahr“-schule zu hinterfragen. Wenn Eltern sich zu Fahrgemeinschaften zusammenschließen, kann man so etwas machen, aber es hat sich gezeigt, dass Angebote, die über 15.30 Uhr hinausgehen, nur ganz wenig wahrgenommen werden.

Wir haben einen Reiterhof als Partner gewonnen, der nicht in Wiesenburg liegt, und für den der Schulbusverkehr in Anspruch genommen wird. Wir haben auch eine Töpferin gewonnen, die in ihrer Töpferwerkstatt in einem anderen Ortsteil als Kooperationspartnerin ein Angebot unterbreitet. Wir bieten Filzen, Spinnen usw. in einer Werkstatt in Wiesenburg an. Viele Dinge, die den Kindern Spaß machen und außerhalb der Schule ablaufen, aber zu einem bestimmten Zeitpunkt zu Ende sein müssen.

Ein Problem war, dass wir ganz viele Kinder hatten, die dann plötzlich keine Hortkinder mehr sein wollten: Von etwa 70 Hortkindern hat sich die Anmeldezahl auf unter 30 reduziert. Dass wir aber als Träger

angewiesen sind auf die Finanzierung durch die Landkreise, die sich wiederum nach dem notwendigen pädagogischen Personal und dieses nach den vertraglich gemeldeten Kindern bemisst, wurde uns im ersten Schulhalbjahr sehr deutlich. Wir mussten nach einer praktikablen Lösung suchen. Hierzu ein Zitat aus dem Kindertagesstättengesetz: „Kindertagesbetreuung kann im Verbund oder in Kombination mit anderen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, des Schul- und Sozialwesens durchgeführt werden. Integrierte Angebote von Schule und Kindertagesbetreuung verbinden die Bildungs-, Freizeit- und Spielangebote beider Einrichtungen und fassen sie zu einem ganzheitlichen, an den Lebenssituationen und Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder orientierten Ganztagsangebot zusammen.“ So weit das Zitat, womit wir hier die Rechtsgrundlage haben, auch einen anderen Weg zu gehen, als die klassische Hortbetreuung. Wir waren die zweite Schule in unserem Landkreis, die dieses Problem hatte. Wir fanden im Jugendamt des Landkreises einen Partner und nutzten die Erfahrungen aus dem Amt Brück, bei dem als erstes dieses Problem aufgetreten war. Wir haben uns überlegt, dass wir den o.g. Paragraphen des Kindertagesstättengesetzes in Anwendung bringen wollen, also aus der klassischen **Hortbetreuung** eine **integrierte Tagesbetreuung** gemacht. Wir haben unsere Hortsatzung bzw. unsere Kitasatzung mit der Tabelle für Hortbeiträge nicht außer Kraft gesetzt, parallel aber eine neue Satzung beschlossen, in der definiert ist, dass alle Kinder, die am Nachmittag Betreuungsangebote in Anspruch nehmen, einen Beitrag zu zahlen haben und damit auch alle als angemeldete und betreute Kinder gelten.

Monatseinkommen (Netto) bis	Monatliche Gebühr
1.200 €	10 €
1.700 €	15 €
2.200 €	20 €
2.500 €	25 €
3.000 €	30 €
4.500 €	45 €
Über 4.500 €	50 €

Es war bisher so, dass einige Kinder auf dem Schulgelände und rein theoretisch zwischen den Arbeitsgemeinschaften nicht betreut waren. Wir haben zwar gesagt, die Horterzieher dürfen nicht wegschauen. Das darf niemand der in seinem Umfeld Kinder hat, aber wir kamen einfach auf keine vernünftige Lösung. Wir hätten rein theoretisch bei 30 Kindern 1,2 Stellen im Hort benötigt, hatten aber natürlich mehr Personalbedarf, um die Betreuungszeiten abzudecken Mit der nun erreichten Form der Finanzierung, die wir durch eine Vereinbarung mit dem Landkreis

abgesichert haben, besteht die Möglichkeit, tatsächlich auch die Ganztagsangebote in einer Grundschule zu unterbreiten.

Wir haben trotzdem daran festgehalten, dass wir an drei Kindertagesstätten, die außerhalb des Schulstandortes liegen, die Möglichkeit haben, entsprechend der Betriebserlaubnis auch Hortkinder zu betreuen. Und wenn Kinder sagen „Ich habe heute keine Arbeitsgemeinschaft. Ich möchte lieber in meinem Heimatort in der Kita ein Tagesbetreuungsangebot nutzen“, dann haben sie die Möglichkeit, mit dem Mittagsbus nach Hause zu fahren und auch weiterhin in ihrer Kindertagesstätte zu sein.

Noch einmal zur Höhe der Elternbeiträge für die Nachmittagsangebote: Sie liegen erheblich unter dem, was wir als Hortbeitrag erheben könnten. Das ist nicht so, weil wir als Gemeinde Wiesenburg so reich sind, sondern weil wir gesagt haben, wenn wir es ehrlich meinen mit dem Nutzen der Tagesbetreuungsangebote in der Schule, dann dürfen wir nicht über Beiträge die Kinder oder die Eltern wieder verprellen. Mit diesen Ausgaben sind alle Ausgaben für die Nachmittagsbetreuung, für Kooperationspartner, für die Horterzieher, also anteilige Personalkosten, abgegolten bzw. auch die Sachkosten, die bei den Kursen anfallen. Es werden keine gesonderten Gebühren für Material oder Ähnliches mehr erhoben. Im ersten Halbjahr war das noch so; wenn wir Materialverbrauch hatten, mussten Kinder einen Betrag mitbringen. Mit der jetzigen Lösung zahlen wir nun als Träger der Tagesbetreuung diese Kosten.

Mit der Anmeldung der Kinder bekommen die Eltern von uns einen Bescheid - wir machen keine Verträge mehr-, in dem geschrieben steht: Ihr Kind hat das Recht, an jedem Tag an der Betreuung von 13.30 Uhr bis 17 Uhr teilzunehmen. 17 Uhr, das geht insoweit, da die Kindertagesstätten in den Dörfern die Möglichkeit noch bieten. Wenn es dann dort Nachmittagsangebote gibt, können die Kinder in ihrem Dorf diese Angebote nutzen und mit Geschwisterkindern oder Freunden spielen. Es bleibt uns damit auch weiterhin die Möglichkeit, die Personalverteilung so vorzunehmen, wie sie die Anwesenheit der Kinder erfordert. Damit können wir außerdem unsere Kita-Standorte stabilisieren, indem wir uns auch in diesen Orten Kooperationspartner suchen, die an bestimmten Tagen mit den Kindern neben den Erzieherinnen am Nachmittag arbeiten.

Die Kooperationspartner: Hierzu möchte ich erwähnen, dass wir vor allem diejenigen dafür suchen, die etwas unter der Ganztagschule „leiden“. „Ganztags“ gibt es ja nicht nur bei der Grundschule, sondern auch bei den weiterführenden Schulen in der Kreisstadt. Das heißt, die Kinder, die in Belzig zur Schule gehen und um 17 Uhr mit dem Bus nach Hause kommen, gehen in keinen Sportverein mehr und sie gehen auch zu keiner Jugendfeuerwehr mehr oder nur noch bedingt. Das ist ein

Problem, das ich ein bisschen als Risiko ansehe. Wie kann es gelingen, den Einzugsbereich einer solchen weiterführenden Schule auch als seinen Verantwortungsbereich verstehen? Wir haben uns als Schule auch immer so verstanden, dass wir eine soziale, kulturelle, sportliche Verantwortung haben für das Gebiet dieser Schule. Jetzt gibt es neue Schulen mit wesentlich größeren Einzugsgebieten. Aber diese Schulen strahlen nach außen noch nicht aus, sind noch kein Träger für soziale, kulturelle, sportliche Aktivitäten in **allen** Bereichen, aus denen sie ihre Kinder bekommen. Wir versuchen jetzt in der Grundschule, in dem wir die Sportvereine, die Feuerwehr und viele andere als Kooperationspartner dabei haben, die Verbundenheit mit den örtlichen Angeboten in Klasse 1 bis 6 entstehen zu lassen in der Hoffnung, dass, wenn die Kinder in der 7. Klasse in der Stadt unterrichtet werden, sie derartig feste Bindungen zu ihrem Vereinen haben, dass sie ihm trotzdem weiter treu bleiben. Der Sportverein hat schon ganz konkrete Zahlen über die Auswirkungen des Gesamtschulbetriebes in Belzig. Er kann von 2001, als die ersten Klassen nach Belzig gegangen sind, weil wir keine zwei Züge in der Gesamtschule mehr zusammenbekommen haben, bis 2004 nachweisen, dass seit dieser Zeit 30 Mitglieder im jugendlichen Alter weniger im Verein sind, da sie nachmittags in den Sportverein gehen, wo sie auch vor Ort sind. Das ist ein Thema, auf das wir als Kommunalpolitiker achten sollten, denn es wird ein Wohnstandortproblem. Ich weiß, dass wir die Entwicklung hin zu weniger Kindern nicht von heute auf morgen aufhalten können, aber wenn damit dann noch einhergeht, dass das Leben im Dorf schlechter wird, weil evt. Vereinen mangels Nachwuchs wegbrechen, dann sollten wir uns schon Gedanken machen, mit den Schulen gemeinsam Lösungen zu finden. Vielleicht gelingt es uns.

Ein Problem, das uns als Schulträger besonders berührt und das damit zusammenhängt, dass wir nur noch eine Grundschule haben, während wir vorher eine Grundschule **und** eine Gesamtschule in einem Gebäude hatten, sind die steigenden Fixkosten für Schüler wegen der teilweise leer stehenden Schule. Hier müssen wir nach einem Jahr genauer sehen, wie das aufgeht. Wir vermuten, dass wir im Personalbereich einen höheren Zuschussbedarf haben, aber auch im Bereich der Sachkosten. Verändert haben sich die Schulkosten pro Kind aber vor allem deshalb, weil die Schule zu großen Teilen „leer gezogen“ wurde.

Schülerzahlen und Kosten pro Schüler

	2003	2004	2005	2006
Schullastenausgleich	100.147 €	87.141 €	70.000 €	70.000 €
Gesamtschulkosten	189.551 €	184.095 €	159.760 €	140.200 €
Kosten pro Grundschüler	520 €	555 €	637 €	734 €
Kosten pro Gesamtschüler	487 €	588 €	589 €	
Anzahl der Grundschüler	192	192	173	191
Anzahl der Gesamtschüler	184	132	84	0

Wir haben schon keinen separaten Schulhausmeister mehr, die Schulsekretärin ist nur teilzeitbeschäftigt, sie muss aber wenigstens während der Schulzeit zur Verfügung stehen. Das Hausmeisterproblem haben wir über den Bauhof gelöst, der Hausmeister ist dort Mitarbeiter und nur noch anteilig in der Schule tätig. Viele Sparmöglichkeiten sind also schon gesucht worden, trotzdem bleiben einfach bestimmte Kosten, die bekommt man nicht weiter runter: Heizung, Sanitär, Reinigung usw. Dieses Thema wird in unserer Gemeindevertretung heiß diskutiert und ich möchte es Herrn Hilliger mit auf den Weg geben: Denkt das Land darüber nach, Schulträger, die nicht mehr oder weniger genutzte Schulgebäude haben, beim Rückbau dieser Gebäude zu unterstützen? Wir haben beispielsweise überlegt, man könnte ja den Schultyp „Erfurt“ rechts und links um einen Klassenzug „beschneiden“, das Treppenhaus zum nach Schulbaurichtlinie „richtigen“ Fluchtweg ausbauen und mit einem „reduzierten“ Gebäude weiterarbeiten. Man könnte auch andere Nutzungen hereinbekommen, aber das versuchen sie mal im ländlichen Raum, wo ein Überangebot an Immobilien besteht. Man darf dabei auch nicht unterschätzen, dass eine Schule ein Gebäude ist, das sich nicht für alle anderen Nutzungen eignet. Das Problem, das ich dabei sehe, ist, dass keine Landesfinanzierung solche Probleme berücksichtigt. Die Zuschüsse bleiben die gleichen, sie richten sich ausschließlich nach der Anzahl der Schüler. Die Gemeindevertretung sagt, wenn man uns mit der Festsetzung der Mindestschülerzahlen dazu bringt, dass wir die Schulen nicht mehr haben, dann müssten wir auch ein Rückbauprogramm, wie z. B. bei der Städtebauförderung oder dem Wohnungsrückbau, bekommen. Da würde ich einfach bitten, dass wir uns gemeinsam darum bemühen.

Die Satzung ist seit diesem Schulhalbjahr in Betrieb. Wir haben den Erfolg, dass am Nachmittag etwa 90 von 191 Schülern der Schule

angemeldete Kinder sind. Die Anmeldung ist noch nicht abgeschlossen, da manche Eltern trotz persönlicher Schreiben und Elternkonferenz noch nicht das Angebot mitbekommen haben. Ich bin optimistisch, dass die Teilnehmerzahl noch wächst.

Zum Abschluss ein Zitat aus dem 2. Demografiebericht des Landes:

„Der demografische Einbruch hat den Schulbereich voll erfasst. Die Entwicklung macht eine Konzentration der Schulstandorte erforderlich. Diese ist für die von Schulschließungen betroffenen Gemeinden und für die Eltern und Lehrkräfte schmerzlich, aber zur Sicherung der Qualität schulischer Bildung unumgänglich.“

Hier möchte ich einfügen, wenn 30 Kinder in einer Klasse im 9. oder 10. Schuljahr unterrichtet werden und die sich dann noch in unterschiedlichsten Schulstandorten von A nach B bewegen müssen, dann weiß ich nicht, ob diese Konzentration wirklich zur Verbesserung der Qualität geführt hat.

Zitat weiter: „Darüber hinaus sind Konzepte zur Aufrechterhaltung eines erreichbaren Schulstandortnetzes entwickelt worden.“ Von **Konzepten**, die **vor** einer Entwicklung entstehen, kann allerdings kaum die Rede sein. Vielmehr wird häufig die Ist-Situation niedergeschrieben. **Durch die Verminderung der Lehrerzahlen sowie der Lehrer-Schülerquote wurden vielmehr vom Land Tatsachen geschaffen, auf die wir als Schulträger nur noch reagieren.** Zitat weiter: „Die bisherigen Erfahrungen im Schulbereich zeigen, dass der demografische Wandel gestaltet werden kann, ohne dass unzumutbare Verwerfungen entstehen. Die Entwicklung verläuft häufig konfliktreich, stößt letztlich aber auch auf Akzeptanz.“ Hier appelliere ich an unsere Aufmerksamkeit, die landesplanerischen Entwicklungen aufmerksam zu verfolgen, nach deren jetzt vorliegenden Entwürfen eine ganze Reihe zentraler Orte wegfallen, womit eine weitere Ausdünnung der Schullandschaft zu befürchten ist.

„In diesem Zusammenhang kommt dem Aufbau“, und das ist eigentlich mein Credo zum Schluss, „von schulischen Ganztagsangeboten, der derzeit im Rahmen des Bundesprogramms 'Zukunft und Bildung' stattfindet, besondere Bedeutung zu. Zum einen wird dabei die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert, zum anderen können durch Kooperation von Schule, Jugendhilfe und anderen Trägern attraktive Lern- und Lebensorte für junge Menschen entstehen und insbesondere in dünn besiedelten ländlichen Regionen die Erreichbarkeit jugendkultureller Angebote gesichert werden.“

Wie bekommt man das am Besten organisiert? Ich habe hier dargestellt, was wir in Wiesenburg unter den bestehenden rechtlichen Regelungen machen konnten und bin nun auf ihre Erfahrungen und Anregungen gespannt.

Andreas Hilliger

Abteilungsleiter für Jugend und Sport im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Hinweise aus der Sicht der Landesregierung für die Schulträger von Ganztagschulen

Vorab möchte ich einiges zu den bisherigen Beiträgen sagen:

Frau Klemmt, sie haben viele Anregungen gegeben, bei denen man direkt anknüpfen könnte. Sie haben zum Schluss aus dem Bericht der Landesregierung zur Demografie zitiert und sich kritisch zu den Schlussfolgerungen für den Schulbereich geäußert. Selbstverständlich wissen wir, die wir solche Berichte verfassen, dass sich die Wahrnehmung der Landesregierung bezogen auf das, was die zentralen Probleme sind und vor allem welche Lösungen entwickelt werden, und die Wahrnehmungen vor Ort nicht immer decken. Wenn wir in dem Bericht schreiben, dass die demografischen Veränderungen für die Schule im Wesentlichen bewältigt werden konnten, dann wissen wir schon sehr gut, dass die Konflikte dabei ein bisschen zu kurz dargestellt werden. Ich bitte um Verständnis dafür, dass die Landesregierung eher nur das Ergebnis bewertet und zu dieser eher positiven Aussage kommt.

An einem Punkt kommen wir nicht vorbei: Erstens, wir haben nicht mehr das Geld, um die Lehrerstellen bereitzustellen, die für die Beibehaltung des früheren Schulnetzes erforderlich wären und wir haben einen Rückgang der Schülerzahlen. Letzteres hat nicht primär die Landesregierung zu verantworten, sondern das ist ein Resultat privater Entscheidungen.

Die Probleme, die mit der demografischen Entwicklung zusammenhängen, sind sehr vielfältig. Sie haben u.a. den Rückbau von Schulen angesprochen. Ein Programm dazu gibt es von Seiten des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport nicht. In meinem Zuständigkeitsbereich ist z. B. auch das Problem erörtert worden, wie man bei der Schließung von Schulen die Sportanlagen bzw. Sporthallen weiterhin für sportliche Zwecke sichern kann.

Zur Schulgesetznovelle sind mehrere Anregungen gekommen, von denen wir zwei mit ziemlicher Sicherheit aufnehmen werden. Die eine betrifft das Thema, dass Frau Große angesprochen hat, den Schulzwang: die Durchsetzung der Schulpflicht mit Zwangsmitteln. Meiner Meinung

nach, ist das Thema etwas zu hoch gehängt. Sie haben auf die politischen Interessenlagen hingewiesen, die dabei eine Rolle spielen. Ich glaube nicht, dass wir Kinder in Größenordnungen zwangsweise zur Schule führen. Sowohl von schulischer Seite als auch von Jugendhilfeseite, wird darauf gesetzt, die Gründe, die dazu führen, dass Kinder nicht zur Schule gehen zu betrachten und denen abzuhelpfen. Der zweite im Entwurf geänderte Punkt ist, dass wir die Beteiligung der Kommunen an der Schulleiterbestimmung verbessern wollen. Wir weisen den Schulleitern immer mehr Managementfunktionen zu, die sich nicht nur auf den Unterricht, sondern auch auf äußere Schulangelegenheiten beziehen, die in der Verantwortung der Schulträger sind. Das hat Konsequenzen auch dahingehend, dass die Beteiligung des Schulträgers an der Bestellung von Schulleitern sinnvoll ist. Ich nehme auch an, dass das in der Diskussion relativ unstrittig sein wird.

*Soweit die Vorbemerkungen zu den Vorträgen und zur bisherigen Diskussion und nun zum eigentlichen Thema:
„Hinweise aus der Sicht der Landesregierung für die Schulträger von Ganztagschulen“.*

Ich will drei Schwerpunkte ansprechen. Einmal ein Blick zurück: Vor welchem Hintergrund wurde der Ausbau ganztagsschulischer Angebote entwickelt? Dann die Frage: Was ist erreicht worden? Und drittens schließlich ein kleiner Ausblick.

Für die Entwicklung des Ganztagschulprogramms gab es fünf wesentliche Gründe. Der erste war das Ergebnis der PISA-Studie, die gezeigt hat, dass Länder mit einem entwickelten Ganztagschulsystem häufig bessere Ergebnisse erzielen, als die, die nur auf die Halbtagschule setzten. Bei den PISA-Ergebnissen ist es jedoch so, dass man nicht einzelne Faktoren einfach herausnehmen kann. Auch der Punkt „langer gemeinsamer Unterricht“ oder „frühere Einschulung“, das sind alles Faktoren, die zumeist nicht einzeln wirken, sondern im Gesamtzusammenhang als in Abhängigkeit von den übrigen Faktoren der schulischen Gesamtsituation. Insofern glaube ich nicht, dass nur, weil wir die Ganztagschulen einführen, wir sofort bessere PISA-Ergebnisse bekommen werden. Aber es ist ein Punkt, der eine Rolle spielt.

Der zweite Punkt ist die gute Erfahrung, die wir mit den bestehenden Ganztageeinrichtungen der Sekundarstufe I gemacht haben.

Der dritte Punkt ist das Investitionsprogramm der Bundesregierung. Das

war ein weiteres Motiv, sich intensiver mit der Frage zu beschäftigen, wie wir die Ganztagsbetreuung stärken. 130 Millionen Euro auf vier Jahre verteilt, stärken die pädagogischen Motive erheblich.

Ein viertes Motiv war, die Schule in ihrem Charakter weiter zu entwickeln. Es geht nicht mehr darum, Schule als ein Gefäß zu verstehen, in dem Unterricht stattfindet. Es geht darum, Schule in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag zu stärken und ihre Möglichkeiten, Lern- und Förderangebote zur Verfügung zu stellen, zu verbessern. Aber Schule ist schon immer mehr als ein Lernort. Sie ist ein wichtiger sozialer Ort für junge Menschen. Wer sich an seine eigene Schulzeit erinnert, der erinnert sich natürlich an Lehrer, der erinnert sich auch an Unterricht, manchmal als notwendiges Übel, das man mit in Kauf nehmen musste. Aber der erinnert sich eben auch an Klassenkameraden, an die Situationen außerhalb des Unterrichts. Sie sind wichtig für das Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen und bieten bedeutsame Erfahrungen und Entwicklungsimpulse. Schule ist ein Ort, an dem Lernen und Leben stattfindet und der möglichst attraktiv gestaltet werden sollte. Das ist ein zentraler programmatischer Punkt in der Bestimmung der Ziele der ganztagsschulischen Angebote.

Ein fünfter wichtiger Punkt, der bislang in der schulpolitischen Diskussion noch keine große Beachtung fand, ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Frage: Wie können die Angebote so entwickelt werden, dass sie den Betreuungsbedarf, der entsteht, wenn beide Eltern berufstätig sind, abdecken. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die Kultusministerkonferenz Vorgaben für den Mindestumfang von Ganztagsangeboten gemacht hat: Das sind drei Tage mit 8 Zeitstunden oder vier Tage mit 7 Zeitstunden. Aus der Perspektive der Jugendhilfe und der Diskussionen um das Kita-Gesetz waren wir dabei etwas irritiert und haben uns gefragt: Welche Konzeption bezüglich der wichtigen Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf steht eigentlich dahinter? Die Realität ist doch, dass die Eltern 8 Stunden arbeiten und noch Wegezeiten haben? Die Diskussionen haben dazu geführt, dass wir die Vereinbarkeit als wichtiges Ziel mit aufgenommen haben. Von Bedeutung ist das insbesondere für die Grundschule, aber auch für Kinder in der 7. und 8. Klasse ist es nicht besonders schön, wenn sie als Schlüsselkinder zwei oder drei Stunden am Nachmittag allein zu Hause sind.

Verschiedene Formen der Ganztagsbetreuung wurden als Alternativen nebeneinander gestellt und stellen den Rahmen dar, in dem sich die Ganztagschulen entwickeln können.

Es gibt Ganztagsangebote an Schulen in offener Form, bei denen den Schülerinnen und Schülern bzw. ihren Eltern freigestellt wird, sich dafür zu entscheiden ob Sie das Angebot annehmen oder nicht. Allerdings ist die Entscheidung nicht auf den Tag bezogen, sondern hat Verbindlichkeit mindestens für ein Schulhalbjahr. Es gibt Ganztagschulen in teilgebundener Form, das heißt, dass eine Klassenstufe oder ein -zug verbindlich als Ganztagschule ausgestaltet ist. Als dritte Form gibt es gebundene Ganztagschulen, bei denen die Teilnahme am Ganztagsbetrieb für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend ist.

Die Ganztagschulen, die wir bisher in der Sekundarstufe I hatten, waren im Wesentlichen Ganztagschulen, die aus der Schule heraus entwickelt worden sind. Wir haben ja schon die Probleme des Lehrerhaushalts besprochen: Es gab objektiv nicht die Chance, das Ganztagsschulprogramm so zu konstruieren, dass alle Betreuung durch Lehrpersonal gedeckt werden kann, was bei Ganztagschulen in gebundener Form die Regel ist. Auch sie werden zwar durch Angebote anderer ergänzt, die Grundversorgung wird aber mit Stellen aus dem Landeshaushalt gesichert. Zum Ausbau der Angebote in der Sekundarstufe I gab es mangels ausreichender Lehrerstellen die Option alle neuen Schulen als gebundene Ganztagsangebote auszugestalten nicht.

Im Grundschulbereich gab es noch einen weiteren strukturellen Faktor, der dazu geführt hat, dass wir uns gegen gebundene Ganztagschulen entschieden hatten, weil das zur Folge gehabt hätte, dass der Hort nicht mehr erforderlich wäre und damit wegfallen würde, wenn die Ganztagschule den Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausreichend berücksichtigt.

Auch wenn die gebundene Ganztagschule im Grundschulbereich sich nur auf 7 oder 8 Stunden pro Tag beziehen würde, wäre es organisatorisch nicht zu bewältigen, die daneben bestehenden Randzeiten im Rahmen eines anderen Systems, also des Hortes der Jugendhilfe, adäquat zu gestalten.

Die entscheidenden Diskussionen in unserem Haus bezogen sich auf die Frage, wie die Angebote im Grundschulbereich gestaltet werden sollten. Dabei kristallisierte sich relativ schnell eine Grundstruktur heraus: Im Grundschulbereich sollte der schulische Teil als verlässliche Halbtagsgrundschule ausgestaltet werden, die bezüglich der Unterrichtsgestaltung erhebliche Verbesserungsmöglichkeiten gegenüber der traditionellen Halbtagschule bietet, diese verlässliche

Halbtagsgrundschule soll aber nur dann genehmigt werden, wenn sie im Rahmen einer Kooperation mit einem Hort zu einem Gesamtzusammenhang führt, in dem sowohl die schulischen Angebote als auch die Jugendhilfeangebote aufeinander bezogen sind.

Dabei waren folgende Schwierigkeiten zu bedenken: Der Hort hat Elternbeiträge, die Ganztagschule hat keine Elternbeiträge. Eine Ganztagschulkonzeption die einen VHG-Teil hat und damit bis 13.30 Uhr Abdeckung sichert, wird dazu führen, dass ein Teil der Eltern ihre Kinder aus dem Hort abmelden. Wir wussten, dass die Veränderung hin zu einem VHG-Angebot, sich auswirken wird auf die Inanspruchnahme des Hortangebots. Deshalb haben wir uns dafür entschieden, bei einem Ganztagsangebot im Grundschulbereich die Kapazitäten, die wir bisher im Hort haben, mit den um die VHG erweiterten Angeboten im Grundschulbereich zu kombinieren. Wir geben also mehr Kapazitäten, d.h. mehr Lehrerstellen aus Landesmitteln in den VHG-Bereich. Das durfte aber nicht dazu führen, dass sich die Leistung für das Hortangebot reduziert, selbst wenn die Quote der Hortkinder abnimmt. Wir wollten am Ende der Zusammenführung dieser beiden Teile ein Mehr an Angeboten für unsere Kinder haben. Das bezieht sich ganz wesentlich auf die Betreuungslücken, die wir trotz eines Hortanspruchs insbesondere ab der Klasse 4 haben. Das hat damit zu tun, dass das Hortangebot insbesondere die Kinder der 1. bis 3. Klassen im Blick hat und auf die Interessen und Bedürfnisse der Kinder der 4. bis 6. Klasse nicht immer adäquat eingeht, was sich auch daran zeigt, dass das Interesse am Hort ab dieser Altersstufe abnimmt. Die Idee war: Wir geben in ein Ganztagsangebot im Grundschulbereich mehr Ressourcen aus dem Schulbereich ein, aber wir wollen, dass die kommunale Seite ihre Leistung nicht reduziert, sondern wir verlangen, dass die Kosten, die bisher vom Kreis bzw. von der Gemeinde aufgebracht worden sind, beibehalten werden und aus diesen beiden Ressourcen insgesamt mehr, also ein besseres Angebot für unsere Kinder gemacht wird.

Ein Mehr an Angeboten, erstens für die Kinder, die keinen Anspruch haben und zweitens durch die Schaffung eines attraktiven Angebotes, das dem klassischen Hort entspricht sondern als ein Haus des Lernens als Ganztagsangebot auch für die Kinder der 4., 5. und 6. Klassen attraktiv ist. Das ist die Grundidee, die dann auch dazu geführt hat, dass wir eine Bestimmung in die Verwaltungsvorschrift aufgenommen haben, die viel Ärger verursacht hat. Da heißt es, bei Grundschulanträgen ist die Zustimmung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe und der Gemeinde erforderlich, dass sie das bisherige Leistungsniveau für den Hort auch nach Einrichtung des Ganztagsangebots aufrechterhalten. Das heißt, wenn diese Erklärung nicht vorliegt, kann ein Antrag nicht genehmigt

werden. Das sind, so gebe ich zu, Daumenschrauben, aber wenn wir das nicht gemacht hätten, hätten wir nur noch einen Verschiebebahnhof: wenn wir mehr im Schulbereich gemacht hätten, wäre weniger im Hortbereich gemacht worden. Das hätte zwar die Kommunalfinanzen entlastet, aber nicht tatsächlich den gewollten Effekt einer Verbesserung der unterrichtlichen Situation und der außerunterrichtlichen Unterstützungsangebote durch bessere Verzahnung beider in Ganztagsangeboten gehabt. Diese Forderung ist auch im Innenministerium, also mit der Kommunalaufsicht, abgestimmt. Dies ist deshalb erforderlich gewesen, weil auch kommunalaufsichtlich klar sein muss, dass die Kommunen mit einer solchen Bestandserklärung für die Hortversorgung nicht in den Bereich der freiwilligen Leistungen geraten und damit in Gefahr geraten, in Haushaltssicherungskonzepten sofort „hinten runter“ zu fallen. Das Innenministerium ist mit uns der Ansicht, dass das nicht der Fall ist, sondern dass das ein Teil der pflichtigen Erfüllung des Kita-Gesetzes ist, nur eben in einer anderen Form. Insofern kann man die beruhigen, die meinen, die Kommunalaufsicht würde diesen Bereich streichen wollen und deshalb eine solche Bestandsicherungserklärung nicht abgeben.

Nach unserer Einschätzung gab es bei der Entwicklung der Ganztagsangebote im SEK I Bereich nicht so grundsätzliche Probleme für die kommunale Seite. Die Schulen und Schulträger orientierten sich dabei weitgehend an den bestehenden Angeboten. Neu war, dass wir die Vorgabe gemacht hatten, dass jede Schule mindestens drei Kooperationspartner in das Vorhaben einbeziehen mussten. Damit sollte einerseits das Angebot für die Schülerinnen und Schüler attraktiver werden, zum anderen war das als Aufforderung für die Schulen zu verstehen, sich noch stärker als bisher zum Gemeinwesen zu öffnen und die Ressourcen des Gemeinwesens auch für die Ganztagsangebote zu nutzen. Wir unterstützen das, indem neben zusätzlichen VZE (Vollzeiteinheiten) an Lehrern, noch eine Kapitalisierungsmöglichkeit ermöglicht wird, das heißt, dass Lehrerstellen in Geld umgewandelt werden können. Dieses Geld kann dann eingesetzt werden, um Kooperationspartner mit in die Ganztagschule hineinzuziehen und deren Leistungen zu bezahlen. Einige sagen, es wird nicht ausreichend Geld zur Verfügung gestellt. Klar ist, dass unsere Möglichkeiten auch deshalb erheblich beschränkt sind, weil wir nach wie vor einen Überhang an Lehrern haben, der zur Folge hat, dass nur wenige Stellen unbesetzt sind und prinzipiell für die Kapitalisierung zur Verfügung stehen, zumal freie Stellen dringend für Nachwuchslehrer benötigt wird.

Weitere Diskussionspunkte in dem Prozess der letzten Jahre, bezogen sich auf die Frage, wie Ganztagsangebote bei Standorten zu bewerten

sind, die in ihrem Fortbestand gefährdet sind. Es gab viele Schulen die schwierige Situationen oder kaum die Chance für ein Fortbestehen hatten. Einige davon hofften durch ein Ganztagsangebot ihren Standort zu sichern. Dazu haben wir deutlich gemacht, dass das nicht zugelassen wird, da wir uns für ein Schulnetz entschieden hatten, das sich an Kriterien des zentralen Orte-Systems orientiert. Deshalb haben wir in der Verwaltungsvorschrift eine Liste der Orte vorgegeben, an denen sich Ganztagsangebote entwickeln können.

Für die jugendhilfepolitische Diskussion spielte ein weiterer Aspekt eine Rolle: Die Veränderungen der Jugendarbeit gerade im ländlichen Raum als Folge der demografischen Veränderungen hat eine Halbierung der Zahl der 14- bis 18-Jährigen zur Folge. Deshalb können die jugendspezifischen kulturellen Angebote, die wir im Land haben, in diesem Umfang nicht aufrechterhalten werden. Es wird eine Konzentration auf die Orte geben, wo sich die Jugendlichen tatsächlich aufhalten und dies sind nun mal die Schulstandorte.

Entscheidend für Entwicklung der Ganztagsangebote – und dies sei zusammenfassend noch einmal betont – war die Vorgabe, dass sie aus der ganzen Schule heraus entwickelt werden müssen, d.h. dass sie ein Lehrerkollegium erfordert, das sich dazu bekennt und die Chancen auch für die Weiterentwicklung des Unterrichts nutzen möchte, dass die Schülerinnen und Schüler sich mit dem Vorhaben identifizieren, dass die Eltern, das Angebot wollen und dass es ihrem Bedarf für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf entspricht, dass der Schulträger, also die Kommune, die Chance erkennt, die in einem solchen Vorhaben steckt und sie nutzen will, zum Beispiel auch um besondere Angebote in sozialen Problemgebieten für die Kinder und Jugendlichen zur Verfügung stellen zu können.

Was haben wir erreicht? Von den 925 Schulen sind 239 Schulen mit Ganztagsangebot, davon sind 187 öffentliche Schulen und 50 Schulen aus dem privaten Bereich. Sie sehen, dass die Chance Ganztagschulen zu etablieren im privaten Bereich viel stärker wahrgenommen wurde, wahrscheinlich auch weil dies die Attraktivität der Schule steigert und es ein zusätzliches Werbeargument ist. Wir haben 270 zusätzliche Vollzeitstellen für Lehrerstellen für die ganztagsschulischen Angebote zur Verfügung gestellt, von denen sind 1,2 Millionen Euro kapitalisiert worden, um zusätzliche Angebote für die Schulen einzukaufen.

Wir haben 78 Grundschulen, die Ganztagsangebote machen, davon sind 39 verlässliche Halbtagsgrundschulen, die anderen 39 Schulen sind normale Grundschulen, die ein Ganztagsangebot in Form einer

intensiveren Kooperation mit dem Hort haben. Auch die bekommen von uns eine Erhöhung bei der Ausstattung mit Lehrerstellen. Sie unterscheiden sich von den verlässlichen Halbtagsgrundschulen dadurch, dass sie sich nicht festgelegt haben, dass sie bis 13.30 Uhr verlässlich die Kinder betreuen. Es kann durchaus sinnvoll sein, dass eine Schule im Rahmen einer solchen Kooperation Erfahrungen macht und sich dann entscheidet, verlässliche Halbtagsgrundschule bis 13.30 Uhr zu werden. 94 Schulen im Bereich der Sekundarstufe I haben Ganztagsangebote, 55 davon gebunden, das sind im Wesentlichen die, die bereits vor 2002 Ganztagschule waren. Es sind allerdings auch einige wegen der Schulschließungen aus dem Netz gegangen. Für 2006/7 haben 63 Schulen neu beantragt, Ganztagsangebote zu machen.

Wir haben von den 130 Millionen Euro, die wir als Investitionsmittel vom Bund zur Verfügung haben, 70 Millionen projektbezogen untersetzt. Wegen der Bedeutung der Kooperation mit außerschulischen Partnern haben wir in der Richtlinie zu diesem Investitionsprogramm zugelassen, dass die Mittel auch zur Verbesserung der baulichen Situation bei den Kooperationspartnern eingesetzt werden können. So ist bei einer bestehenden Kooperationsbeziehung auch die Sanierung eines Hortes oder eines Jugendklubs möglich. Allerdings stellen wir fest, dass die Antragsteller sich zumeist auf die Schulgebäude konzentrieren und die Investitionsmittel nur in geringem Umfang für die Stabilisierung der Kooperationsbeziehungen eingesetzt werden. Öffentlich diskutiert wurden die Mittel-Abflussprobleme bei diesem Investitionsprogramm. Sie sind darauf zurückzuführen, dass es sehr kurzfristig und mit nur geringem Planungsvorlauf aufgelegt wurde. Aus dem Bundesministerium hört man, dass das Investitionsprogramm auch über den ursprünglich geplanten Endzeitpunkt hinaus – also 2007 – verlängert werden soll und wir haben keinen Zweifel daran, dass wir das Gesamtprogramm für Brandenburg ausnutzen werden.

Zum dem was erreicht wurde gehören auch die vielfältigen Kooperationsvereinbarungen auf Landesebene u. a. mit dem Landessportbund, mit dem Landesjugendring, mit dem Verband der Musikschulen und mit den Jugendklubträgern. Sie bieten den Rahmen, um Mitglieder in diesen Verbänden zu motivieren, mit konkreten Schulen Vereinbarungen zu schließen, die das Angebot in der Schule qualitativ erweitern können.

Wir haben ein Unterstützungssystem für Ganztagschulen, das besteht aus einer Serviceagentur „Ganztag“ bei der Landeskooperationsstelle Schule Jugendhilfe. Zur Unterstützung der Entwicklung haben wir außerdem ein Modell aus dem Kita-Bereich übernommen, das dort sehr erfolgreich ist. Es werden Konsultationsstandorte benannt, an denen sich

andere, die interessiert sind, so etwas zu machen, informieren können, wie man es machen kann und wie es läuft. Das ist manchmal wirksamer, als eine ausführliche Empfehlung zu lesen, in der alle Faktoren, die bedacht werden müssen auch auflisten werden und die oft etwas trocken ist. Da ist es besser sich anzuschauen, wie es andere machen. Die Konsultationsstandorte sind bei uns auf dem Bildungsserver zu finden. (<http://www.bildung-brandenburg.de/index.php?id=1223>)

Nun komme ich zu der Rolle der Schulträger. Formell ist klar, Ganztagschulen können nur beantragt werden, wenn der Schulträger diesem Vorhaben zustimmt. Der Schulträger muss sagen: Ja, ich möchte das. Ich habe darauf hingewiesen, dass Ganztagschulen sich nur im Zusammenwirken von Lehrern, Eltern, Schülern und Schulträgern entwickeln. Aber dahinter verbirgt sich mehr als der Aspekt, dass Ganztagschulen auch höhere Kosten für den Schulträger bedeuten können, weil die Sachkosten steigen oder auch der Hausmeister mehr zu tun hat. Dahinter steht die Idee, dass Schulen attraktive Lern- und Lebensorte für junge Leute werden und dies auch die Perspektive der Kommune auf die Schule verändert. Es ist eben nicht mehr nur so, dass sie nur die Hülle und die Sachmittel bereitstellen, in der der Unterricht stattfindet. Das ist zwar die schulgesetzliche geregelte Mindestanforderung an die Kommunen, aber die Kommunen nehmen mit der Beteiligung am Prozess der Entwicklung eines Ganztagsangebots in verstärktem Maße ihre Verantwortung für ihre jungen Menschen und deren Familien wahr. Ich habe dargestellt, welche Chancen darin liegen, wenn der Schulträger sagt: Ich möchte mehr als nur die Hülle unterhalten. Ich als Kommune möchte, dass sich die Ressourcen des Ortes für unsere jungen Menschen stärker in der Schule konzentrieren und nicht mehr ein oft unkoordiniertes Nebeneinander von Schule, Hort, Jugendklub, Bibliothek, Musikschule und Sportverein haben. Ein solches Nebeneinander können wir uns wahrscheinlich mittelfristig nicht mehr leisten. Das berührt vorrangig Planungsfragen und es berührt die Frage: Wo sollen sich solche Standorte entwickeln?

Wir haben sehr intensive Diskussionen mit einzelnen kommunalen Vertretern geführt, die gesagt haben: Ich habe eine Schule in einem sozialen Brennpunkt. Ich weiß ganz genau, wo bei mir Problemregionen sind. Aber leider habe ich an der Schule nicht die Bereitschaft, ein solches Ganztagsangebot zu entwickeln, mit dem auch die Förderung der Benachteiligten stärker in den Mittelpunkt gerückt werden könnte. Dazu hat es von uns die Aufforderung an die Leiter der staatlichen Schulämter gegeben, mit der kommunalen Seite Planungsgespräche zu den Standorten und den Planungen der kommunalen Ebene dazu zu führen. Wir nehmen aber wahr, dass dieses Verständnis „wir wollen

eigentlich mehr mit der Ganztagschule erreichen“ in einigen Kommunen doch noch nicht so richtig ankommt, was sicher mit der traditionellen Aufgabenteilung zwischen dem Land und den Kommunen in Schulangelegenheiten zu tun hat. Das also die Fragen, wo haben wir soziale Brennpunkte, wo wollen wir eigentlich Ganztagsangebote haben, wo ist aus kommunalpolitischer Sicht eine Ganztagschule sinnvoll, noch zu wenig in die Diskussion eingebracht werden. Erst wenn hier Interesse formuliert wird, ist es möglich auch auf die Lehrerkollegien, die sich nicht weiter engagieren wollen, etwas Druck auszuüben. Dazu kann auch gehören, dass das Interesse der Eltern an Ganztagsangeboten erhoben wird. Wenn ein solches Interesse von den Schulträgern formuliert wird, können wir dafür sorgen, dass diese Schulen intensiver beraten werden könnten, sich doch noch auf den Weg zu einem Ganztagsangebot zu begeben. Im Rahmen dieses Beratungsprozesses müssten sie dann auch erklären, wieso sie so zurückhaltend in dieser Frage sind. Mehr als Beratung anbieten können wir zu dem gegenwärtigen Zeitpunkt nicht. Aber man kann mit Beratung einiges erreichen.

Die Perspektive, damit komme ich zum Schluss, ist die einer stärker integrierten Politik für das Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen. Das Leben der jungen Leute ist nicht zu teilen in Bildung auf der einen Seite und dann Betreuung und Erziehung auf der anderen Seite und an anderen Orten. Die jungen Leute leben und erleben das alles gleichzeitig. Wir tun so, von Seiten der öffentlichen Organisation, als würden wir fein säuberlich differenzieren können und das eine der Schule zuordnen können, das andere dem Hort, den Sportvereinen, den Jugendklubs und anderen Freizeitangeboten. Eine stärker integrierende Betrachtung ist erforderlich. Interessant war, dass gerade die integrierte Betrachtung von Bildung, Erziehung und Betreuung in dem OECD-Bericht zur Kita-Situation in Deutschland ganz positiv hervorgehoben wurde. Das ist etwas, was über die Kita-Betreuung hinaus wirksam werden kann, was wir bei der Entwicklung der Ganztagsangebote beachten sollten und was gute Ganztagspraxis auszeichnet. Dazu gehört auch eine Erweiterung des Bildungsbegriffs. Bildung ist nicht gleich Unterricht. Bildung findet auch im Rahmen informeller oder nichtformeller Zusammenhänge statt. Beispielhaft für ein solch übergreifendes Verständnis für die Unterstützung des Aufwachsens junger Menschen möchte ich auf ein Angebot eingehen, das in der Öffentlichkeit häufig kritisiert und manchmal belächelt wurde: Die Kooperationsvereinbarung mit dem Anglerverein. Das ist doch etwas, was überhaupt nicht zu kritisieren oder zu belächeln ist. Für bestimmte Kinder hat das Mitgehen mit einem Angler, das ruhig Hinsetzen durchaus eine sehr positive Wirkung. Die Kinder haben die Chance, Naturerfahrungen zu machen, sich auf etwas zu konzentrieren und Geduld zu üben. Es ist unser Interesse, die

Unterstützung des Aufwachsens der Kinder wesentlich weiter zu sehen als dies in der Regel in der schulischen eher unterrichtsbezogenen Perspektive geschieht. Solche Potenziale zu erkennen und in den schulischen Prozess einzubringen ist eine Aufgabe, bei der Kommunen entscheidend helfen können. Sie kennen die Potenziale im Ort, die für die Kinder eingesetzt werden können. Dafür bieten Ganztagsangebote eine sehr gute Chance und ich hoffe, wir werden sie gemeinsam nutzen.

Aus der Diskussion

Dieter Herrchen, Bürgermeister von Elsterwerda, begrüßte den Erfahrungsaustausch zwischen den Kommunen:

Wir sind in unserer Stadt beschäftigt mit der Aufstellung und Realisierung eines Schulentwicklungskonzeptes. Das hat viele umstrittene Entscheidungen mit sich gebracht, die aber mit großer Mehrheit getroffen wurden.

Elsterwerda zählte zu den ersten Städten, die das Bundesprogramm für die Ganztagsschulen in Angriff genommen haben. Wir haben jetzt eine Grundschule im zweiten Jahr als verlässliche Halbtagsgrundschule und wir haben die Mittel auch über den Bund in vollem Umfang ausgelotet und genutzt und haben eine Konzeption entwickelt, die mich zu der Erkenntnis bringt, jede Ganztagsschule gibt es nur in dieser Form und an keinem anderen Standort noch einmal. Wer der Meinung ist, ein Modell zu kopieren können, wird irgendwo an Grenzen stoßen: aus territorialen Gründen, aus Kooperationspartnergründen, aus finanziellen Gründen oder aus anderen Gründen. Wir können durchaus Erfahrungen austauschen, müssen aber letztlich unsere Hausaufgaben jeder an seinem Standort machen.

Wir haben alle Schulformen des Landes Brandenburg in der Stadt: die weiterführenden Schulen sind auf Wunsch der Stadt in die Trägerschaft des Landkreises gegangen, die Stadt ist noch Träger der Grundschulen. Eigentlich ohne Not führen wir in diesem Jahr zwei einzügige zu einer mehrzügigen Grundschule zusammen, obwohl wir sie einzügig weiterführen könnten. Wir haben jedoch bei der Ganztagsgrundschule die Erfahrung gemacht, dass Zweizügigkeit sich immer auszahlt. Die Betreuung der Kinder muss durch mehr Lehrer erfolgen. Dabei spielt nicht nur der Unterricht eine Rolle, sondern die vielen Beaufsichtigungsstunden außerhalb des regulären Unterrichtes. Wir sehen die verlässliche Halbtagsgrundschule nicht nur unter den Gesichtspunkten Schulstandorte finanziell zu entwickeln oder in irgendeiner Form Angebote auch für Ältere verfügbar zu machen, sondern unter dem Aspekt, den Lehrerbedarf durch Mehrzügigkeit besser decken zu können.

Der Aufwand, den ein Direktor einer verlässlichen Halbtagsgrundschule mit Organisation hat, macht einen stellvertretenden Schulleiter zwingend notwendig. Das ist eine klare Regelung, die man an einer verlässlichen Halbtagsgrundschule benötigt, unabhängig von der Schülerzahl, da die Arbeit die gleiche bleibt und geleistet werden muss. Ein stellvertretender Schuldirektor steht aber einer Schule nur zu, wenn sie zwei Jahre eine bestimmte Schülerzahl überschreitet. Wir sind nun in der glücklichen Situation, mit dem neuen Grundschulzentrum die notwendige Schülerzahl deutlich zu überschreiten. Dennoch müssen wir zwei Jahre auf diesen stellvertretenden Schulleiter warten.

Zur Festlegung von Schulbezirken: Bei dem sich ausdünnenden Netz an Schulen, versucht manche Gemeinde aus Lokalpatriotismus unter allen Bedingungen ihre kleine Grundschule zu halten, schließlich gibt es außer Schule und Feuerwehr kaum noch soziale Zentren in diesen Orten. Aus diesem Grund wird versucht, innerhalb der Schulbezirke fest zu bleiben. Meiner Meinung nach, wenn das Thema Ganztagschule ernsthaft diskutiert wird, sollten die Eltern ein Anwahlrecht auf eine ganztagsbetreuende Schule haben, die sie für ihr Kind geeignet halten. Natürlich widerspricht das den Befindlichkeiten von Gemeinden, dass Eltern mit ihren Kindern in die Stadt oder eine andere Gemeinde gehen. Meiner Meinung nach, sind Schulbezirke ein Thema von gestern, wenn man das Wahlverhalten der Eltern berücksichtigen würde. Sonst kommt man dahin, dass Eltern Gründe erfinden, um den Wechsel aus den Schulbezirken zu organisieren. Ganztagschulen bieten etwas an, was eine nicht betreuende Schule einfach nicht bieten kann. Ich nenne da nur einige Beispiele aus unserem Grundschulzentrum. Wir haben dort eine Außenstelle der Musikschule, d. h.: das Kind, das diese Schule besucht, kann dort am Nachmittag, ohne das Schulgelände zu verlassen, die Musikschule besuchen.

Wir führen im Übrigen ein mit der Musikschule abgeprochenes kommunales Projekt durch, bei dem während des Musikunterrichts der Klasse 3 ein halbes Jahr lang pädagogische Kräfte der Musikschule lehren und die Möglichkeit zum Erlernen oder zum Kennenlernen von Instrumenten geben. Zudem wird an diesem Grundschulzentrum eine Schulbibliothek eingerichtet, die durch die städtische Bibliothek betreut wird. Seit drei Jahren gibt es in Elsterwerda als kommunales Projekt ein Modellbauzentrum für Schiffs-, Flug-, Eisenbahn- und Automodelle. Dieses Projekt kostet die Stadt jährlich 30.000 Euro und ist eingerichtet worden, weil die handwerklichen Fähigkeiten der jungen Leute „nicht hinten und nicht vorne“ reichen. Das Zentrum wird kontinuierlich von 40 Kindern besucht und wurde jetzt an das Grundschulzentrum verlegt. Zusammengefasst: An einer ganztagsbetreuten Schule sind Dinge möglich, die eine andere Schule einfach nicht leisten kann.

Zu den Problem der Hortbetreuung: Vor allem die Schüler der ersten Klasse haben von der letzten Stunde bis 13.30 Uhr eine Verweilzeit an der Schule, in der sie nicht betreut werden, da sie nicht für den Hort angemeldet sind. In Absprache mit dem Landkreis werden in dieser Zwischenzeit die Schüler jetzt von einer Halbtagskraft betreut. Das sind „Hausaufgaben“ der Stadt oder Gemeinde, die kann man selbst in Abstimmung mit dem Kreis lösen.

Ein weiterer wichtiger Punkt: Mittagessen. Zu Beginn der Ganztagschule gab es 10 Prozent Essensteilnehmer, nach einem Jahr waren es 70 Prozent.

Unsere Erkenntnis: verlässliche Halbtagsgrundschule birgt soviel Chancen, die man selber ausloten kann. Wichtig ist deshalb auch ein unkomplizierter Erfahrungsaustausch der Träger. Wer eine Ganztagschule einrichten will, der sollte sich mit dem Schulamt in Verbindung setzen und die Frage klären: Habe ich denn nach den Vorstellungen der Schulämter überhaupt eine Chance? Schließlich spielt das auch eine Rolle.

Wir sind mit diesem Ganztagskonzept in Elsterwerda gut gefahren, sind aber mit einem Punkt noch nicht am Ziel: Wir konnten mit den Investitionsmitteln, die uns über das Ganztagsprogramm zur Verfügung gestellt wurden, nicht alles erledigen. Da bleibt vieles offen und hier muss manches noch nachgetragen werden und da sind die Ministerien wieder gefordert.

Harald Petzold, Vorsitzender des Bildungsausschusses im Kreistag Havelland, nahm auf die Veranstaltungen in den Schulamtsbereichen mit dem Bildungsminister Bezug. Zu dieser Veranstaltung würden nach seiner Erfahrung nur eingeladene Gäste zugelassen. Wenn man eine offene Diskussion führen wolle, sei es aus seiner Sicht sinnvoll, wenn diese Veranstaltungen auch für wirklich Interessierte zugänglich sind.

Zur Mitwirkung der Träger bei der Besetzung von Schulleiterstellen, erwähnte Petzold, dass in seinem Landkreis alle vakanten Stellen mit Personen besetzt wurde, die einen Verwendungsanspruch hatten. Er regte an, den Vorschlag Schulleiter für eine begrenzte Amtsperiode einzusetzen, wieder aufzunehmen.

Zu Ganztagschulen in sozialen Brennpunkten, bemerkte Petzold, dass die Rahmenbedingungen oft dem Anspruch nicht gerecht würden. Es gebe tatsächlich keine Möglichkeit, mit erziehungsberatenden Stellen, mit Stellen der Jugendgerichtsbarkeit, mit Stellen die sich Jugendlichen mit problematischem Hintergrund befassen zusammen zu arbeiten. Es gebe zwar eine Hausaufgabenbetreuung und das eine oder andere Freizeitangebot, aber nach wie vor sei es aber nicht möglich, auf den sozialen Brennpunkt einzugehen: „Die Kolleginnen und Kollegen sind froh, wenn sie den Tag lebend überstanden haben. Dass ich denen auch

noch beibringen muss, dass sie bis nachmittags an der Schule bleiben, dass ist nicht zu leisten. Da müsste das Konzept der Rahmenbedingungen kritisch hinterfragt werden.“

Zur Zusammenführung der verschiedenen Träger im Bereich der Ganztagschule, fragte Petzold, warum nicht einfach angeordnet würde, dass sie zusammengeführt werden. Damit würde den Bürgermeistern als Vertreter der Schulträger viel erspart. Im dünn besiedelten Raum müsse man froh sein, die wenigen Freiwilligen irgendwie in das Konzept einzubinden, ohne sie zu zwingen im Konkurrenzkampf mit anderen Trägern um ihr eigenes Überleben zu kämpfen. Oftmals kämen Bereitschaftserklärungen von Leuten, um ihren eigenen Verein zu retten. Das sei aber keine Motivation um mit den Kindern zu arbeiten.

Auf den Bürgermeister von Elsterwerda und seine Forderung nach stellvertretenden Schulleitern für Ganztagschulen eingehend, stellte **Gerrit Große** klar, dass dies ein Problem der Finanzierung der Ganztagschulen überhaupt und auch ein Vorwurf der Linkspartei. PDS in Gänze gewesen sei: „130 Millionen vom Bund investive Mittel, die Personalkosten trägt das Land, aber wir haben nur eine zu 20Prozent größere Stellenausstattung an diesen Ganztagschulen und von allen, die bis jetzt eine Ganztagschule betreiben, bekommt man zu hören, dass das eben nicht reiche. Es funktioniere nur durch Mehrarbeit von Lehrkräften.“

Das Grundproblem, so Große weiter, sei, dass zum Teil Dinge, die gar nicht für den Ganztagsbereich gedacht sind, aus dem Ganztagsbereich genommen werden müssten. Beispielsweise sei das Praxislernen an den Oberschulen ein enormer Aufwand für die Kolleginnen und Kollegen, und Schulleiter haben ihr bestätigt, dass sie die erforderlichen Stunden aus dem Ganztagsbereich nähmen, um überhaupt über die Runden zu kommen. Die Linkspartei. PDS halte die 20-prozentige Mehrausstattung für nicht angemessen, bezogen auf die Aufgaben. Zu diesem Thema gehörten auch die Rahmenbedingungen bezüglich der Vereine, die nur aus den kapitalisierten Mitteln zu bezahlen sind.

Die Ganztagschule sei nicht ausfinanziert, folgerte Gerrit Große. Zudem sei es nicht möglich in Schulen in sozialen Brennpunkten mehr Mittel hereinzugeben, – wie beispielsweise in Finnland – um kleinere Gruppenstärken zu haben.

In Bezug auf die Schulbezirke, merkte Gerrit Große an, dass die Aufhebung der Grundschulbezirke und die Wahlmöglichkeit der Eltern in Städten zur Folge haben würde, dass es eine große Nachfrage an einer Schule mit gutem Ganztagsangebot gebe, die mit der Musikschule zusammenarbeitet usw. Diese Übernachfrage könne der Schulleiter nur lösen, indem er auswählt und wir würden dann das Problem haben, dass wir Grundschulen haben, in den wir uns unsere kleinen Eliten

heranzüchten: „Soziale Chancengleichheit ist ein Problem, wenn wir Schulbezirke auflösen.“ Die soziale Durchmischung sei dann an den Grundschulen aufgehoben. Es sei denn, der Schuldirektor würde sich dann nicht nur die guten Musiker an seine Schule holen, aber das in den Griff zu bekommen, sei ganz schwer.

Darüber hinaus machte Gerrit Große darauf aufmerksam, dass nicht die Selbstständigkeit der Schulträger, sondern die Selbstständigkeit des Schulleiters gestärkt werde: „Der ist weisungsberechtigt auch für den Nachmittagsbereich und auch für die Freizeitangebote. Die Kommune dürfe nur mit anhören, sehr viel mehr aber auch nicht. Mehr Selbstständigkeit auch in der Kommune im Umgang mit Schule – aber dieses Gesetz bringt nur die Stärkung der Schulleiterrechte, ohne das personalrechtliche Geschichten parallel mit entwickelt werden konnten.“

Auf die Veranstaltungen in den Schulamtsbereichen eingehend, bemerkte Abteilungsleiter **Andreas Hilliger**, dass dies keine geschlossenen Veranstaltungen seien, bei denen der Minister vor einem ausgewählten Publikum von Claqueuren den Standpunkt des MBSJ vorträgt: „Es sollen Veranstaltungen sein, bei dem unser Konzept vorgestellt, vom Minister bzw. Staatssekretär, und wo es eine offene Diskussion geben soll. Es kann sein und es wird so sein, dass wir möglicherweise nicht alle Interessierten in den Raum bekommen, deshalb wird es ein Anmeldeverfahren geben, aber den Eindruck Herr Petzold, den sie machen, wir würden durch eine Auswahl bestimmte Leute ausgrenzen, den möchte ich ganz klar zurückweisen. Deshalb auch nochmal an Sie die Einladung, wenn Sie den Termin wissen, melden Sie sich an. Sie werden soweit Platz ist, auch berücksichtigt.“*

Zu den Schulleiterbesetzungen bemerkte Hilliger, dass im Vergleich zu dem Entwurf der den Verbänden zugegangen ist, im neuen Entwurf der Novellierung die kommunale Seite stärker einbezogen werde als bisher. In der Frage der Selbstständigkeit der Schulen, könne man das natürlich so sehen wie Frau Große, dass die Selbstständigkeit der Schulleiter gestärkt werde. Nur müsse man berücksichtigen, dass Schulen wie mittlere Betriebe sind, die könne man eigenverantwortlich über die Lehrer organisieren, wenn es über den Unterricht hinaus keine wesentlichen Erwartungen an die Schulen gebe. In der Diskussion sei jedoch deutlich geworden, dass wir weitergehende Erwartungen an Schulen hätten. Die Selbstständigkeit der Schule heiße eben nicht, dass sie nur den Stundenplan anders stecken dürfe sondern, dass sie sich stärker als Gesamtorganismus profilieren müsse. Und das sei in

* siehe hierzu Anschreiben des Staatlichen Schulamtes Brandenburg an der Havel vom 24.2.06 in der Anlage

mittleren Betrieben, wie in Verwaltungseinheiten und auch in Schulen so, dass sie ein Management, eine Leitung haben müssen. Insofern passe Selbstständigkeit von Schule und Konzentration von Verantwortung auch gut zusammen und man könne das nicht gegeneinander ausspielen: „Wie brauchen mehr Selbstständigkeit, wir brauchen aber auch die Formen in denen die Selbstständigkeit wahrgenommen wird.“

Das Thema Personalauswahl werde sich dann stellen, wenn Neubesetzungen im Lehrerbereich in spätestens 5, 6, 7, 8 Jahren vorgenommen werden können und dann würde die Frage „Wer entscheidet darüber?“ anders als bisher beantwortet, das sei so Hilliger zumindestens die Perspektive.

Irritiert zeigte sich Hilliger von den Äußerungen zu den sozialen Brennpunkten: „Für uns ist es wichtig, dass es für die Versorgung von Kindern und Jugendlichen über den Unterricht hinaus, Planungen und Überlegungen gibt. Wir legen doch nicht Ganztagschulen in den Bereich, wo es die wenigsten Probleme gibt. Ihr kommunalpolitisches Interesse muss doch eigentlich sein, an den Standorten wo es besondere Schwierigkeiten gibt, mehr Angebote rein zu bringen.

Wenn eine Schule Ganztagschule wird, gibt es auch mehr Personalstellen, mehr Lehrerstellen. Sie sagen zu Recht auch, dass das nicht ganz reichen wird. Deswegen weise ich darauf hin, dass es in den sozialen Brennpunkten zumeist auch noch weitergehende Angebote gibt. Es gibt einen zuständigen Sozialarbeiter im allgemeinen sozialen Dienst. Es gibt eine Erziehungsberatungsstelle. Wieso nehmen die einen Teil ihrer Arbeit nicht in der Schule wahr und machen Jugendberatung. Es gibt möglicherweise auch Angebote im Gesundheitsdienst.“

Hilliger plädierte dafür, dass die Ganztagschule zum Zentrum der Unterstützung des Aufwachsens von Kindern werde und die Kapazitäten vor Ort besser bündelt. An sozialen Brennpunkten gebe es auch einen Jugendklub: „Wieso kann die Zusammenarbeit des Jugendklubs mit der Schule nicht für unsere Kinder verbessert werden.“ Er glaube, dass es eine Belastung und dass es ein Motivationsproblem für Lehrer gebe, halte aber dagegen: Wer sich nicht verändere, bleibe auf der Strecke.

Im Weiteren bezog sich der Abteilungsleiter auf die Äußerungen Dieter Herrchens zur Chancenwahrnehmung der Kommune und Harald Petzolds zu mangelnden Strukturen: Die Landesregierung werde immer einen Mittelweg gehen: „Wir haben eine Strukturverantwortung. Wir nehmen sie im Rahmen unserer Möglichkeiten wahr. Gleichzeitig geht es darum, die Chancen zur Ausfüllung dieser Strukturen zu nutzen. Dieses Spannungsfeld kann man nicht zu einer Seite hin auflösen. Dann kann man die Selbstverwaltung der Kommunen auch gleich aufgeben. Das würde eine Zentralisierung bedeuten, die keiner will. Wir geben Strukturvorgaben, aber wir sind auch darauf angewiesen, dass diese

Strukturvorgaben vor Ort fantasievoll und ideenreich ausgenutzt werden.“

Barbara Klembt

„Nach dem aktuellen Schulgesetzentwurf ist es möglich, im Unterschied zu bisher, eine Schule in eine öffentlich-rechtliche Rechtsform zu bringen. Der Vorschlag des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg ist, dass eine Form gewählt werden sollte, analog kommunaler Wahlbeamter, ein Schulleiter oder Direktor wird auf acht Jahre bestellt im Einvernehmen mit dem Schulträger.“

Helmut Steinbach, Mitglied des Kreistages Barnim und der Gemeindevertretung Wandlitz, bemerkte, dass die Situation im Kreis Barnim sehr differenziert sei. Es gebe eine völlig andere Lage im berlinnahen Gebiet mit beträchtlichem Bevölkerungszuwachs und in berlinferneren Gebieten, in denen es sicher nicht anders gehe, als über die Schließung von Schulen nachzudenken.

Die Großgemeinde Wandlitz habe in den letzten Jahren jährlich um etwa 500 Einwohner zugenommen, darunter auch junge Eltern mit Kindern. 1996 haben die Ortschaften, die heute zur Großgemeinde Wandlitz gehören, 16.000 Einwohner gehabt, jetzt seien es 20.000. Der Kreis habe einen neuen Schulentwicklungsplan vorgelegt, auch die Gemeinde habe einen vorgelegt. Beide Schulentwicklungspläne haben Schließungen vorgesehen, in Wandlitz die Schließung der Grundschule und die Schließung des Gymnasiums. Ein Ausgangspunkt dafür sei eine Berechnung des Schuldezernenten im Kreis gewesen, der von einer Übergangsquote zur 7. Klasse von 30 Prozent zum Gymnasium und 70 Prozent zur Oberschule ausgehe. In Wirklichkeit sei das Verhältnis im ganzen Land in der letzten Zeit 40 zu 60 und im Kreis liege das Verhältnis auch etwa in dieser Größenordnung. Aus seiner Sicht, sei das nicht nur eine rechnerische Frage, wenn die Tendenz dahin gehe, möglichst viele Schüler zum Abitur zu bringen, sei dies willkürlich und nicht verständlich.

Bärbel Lange, aus Birkenwerder, betonte, dass sie aus einem Gebiet mit starkem Bevölkerungszuwachs komme. Dadurch habe ihre Grundschule auch Raumprobleme. Sie kritisierte, dass es im Landesprogramm für Ganztagschulen kein Raumnutzungskonzept gebe, das eine verbindliche Vorgabe für Schulen mit Ganztagsbetrieb enthält und der Schule und den Eltern Argumentationshilfe gegenüber der Gemeinde gibt. Am Ganztagskonzept der verlässlichen Halbtagsgrundschule kritisierten die Eltern die Präsenzpflcht für die Kinder der 1. und 2. Klassen bis 13.30 Uhr. Für die Kinder, die schon ab dem 5. Lebensjahr beschult werden, sei der Ganztagsbetrieb eine enorme Anstrengung und die Horte böten keine Rückzugsmöglichkeiten

für diese kleinen Kinder. Die Eltern würden in dieser Hinsicht ein flexibleres Vorgehen wünschen.

Von der Gemeinde erfordere der Ganztagsbetrieb erhebliche finanzielle Mittel. Im Landesprogramm sei nicht enthalten, dass die Kommunen für diese zusätzlichen Leistungen, z. B. Spielgeräte, finanziell ausgestattet werden.

Zur Lage der Erzieherinnen, betonte Bärbel Lange, dass deren Arbeitszeit auch die Vor- und Nachbereitung der „Arbeit am Kind“ enthalten müsse.

Bezug nehmend auf die Zusammenlegung von Horten und Schulen in Berlin, stellte sie die Forderung, die Hortleiterinnen in Brandenburg zum integralen Bestandteil einer erweiterten Schulleitung zu machen.

Auf Helmut Steinbach eingehend, stellte **Gerrit Große** heraus, dass im OECD-Durchschnitt 54 Prozent der Schüler eine allgemeine Hochschulreife erwürben. Im Land Brandenburg liege dieser Durchschnitt, wenn man die Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe und die Oberstufenzentren dazunehme, bei ca. 43 Prozent. Die skandinavischen Länder lägen bei 60 bis 70 Prozent. Dazu komme, dass der Bedarf an Fachkräften ohne Hochschulstudium, die aber über ein Abitur verfügen, steige: „In Deutschland ist es noch immer so, dass nur 19 Prozent der Schüler eines Jahrganges studieren, 32 Prozent sind es im OECD-Durchschnitt. Wir haben hier wirklich Nachholbedarf und die Koalition hat auch gesagt, sie wolle sich an die 50-Prozent-Grenze herantasten. Das Problem ist, dass wir es mit unserem quasi zweigliedrigen Schulsystem immer weiter verschärfen.“

Die Schulträger und die, die Schulentwicklungsplanung machen, müssten natürlich auch die Vorsorge treffen und kämen deshalb auf die Idee eine Quote festzulegen, was sie nicht dürften. Die meisten Schulentwicklungsplanungen gehen von einem 30-Prozent-Übergang zum Gymnasium aus. Insbesondere in den Städten habe die Quote jedoch schon bei 40 Prozent gelegen. Es dürfe keine Quote festgelegt werden, da Eltern immer noch das Recht haben, zu entscheiden, auch gegen das Grundschulgutachten. Insbesondere im Metropolenbereich führe die Verringerung von Kapazitäten an Gymnasien dazu, dass Eltern ihr Kind dann eben in Berlin unterbringen würden: „Wir haben in Oberhavel über 900 Kinder, die in Reinickendorf die Schule besuchen, weil auch dort restriktiv vorgegangen wurde.“

Als linke Kommunalpolitiker müssen wir deutlich machen, dass wir beides leisten müssen, wir müssen mehr Menschen ins Abitur bekommen und halten den Weg, dass die Kinder länger gemeinsam lernen, für den vernünftigen.“ Dann sei, so Gerrit Große weiter, auch die hohe Quote nicht mehr das Problem. Das Modell, mit dem das am Vernünftigsten ginge, sei die Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe.

Davon habe man noch 40 und da ist die Koalition auf Druck der CDU dabei, diese auf 11 zu reduzieren. Das sei ein bildungspolitischer Fehler. Auf die Situation vor Ort eingehend, stellte Gerrit Große fest, sie würde niemals eine Quote festlegen lassen in der Schulentwicklungsplanung. Dass sei auch rechtlich nicht möglich. Sie denke auch, dass Wandlitz gehalten werden könne und keine der anderen Schulen dadurch in Gefahr gerate, weil die Kinder, die an dieses Gymnasium wollen, dann sowieso nach Berlin gehen würden.

Andreas Hilliger äußerte, dass das Wandlitz-Gymnasium und Barnim-Schulzentrum ein Thema für sich sei, wozu er eigentlich gar nichts sagen wolle. Das Notwendige habe hierzu Frau Große gesagt. Die Rückführung und Reduzierung der Gesamtschulen sei unausweichlich, wenn man das zweigliedrige Schulsystem Oberschule und Gymnasium nicht in Frage stellen wolle. Nebeneinander könnten Gesamtschulen und Gymnasien nicht gehalten werden, da würden eben nur die 11 Standorte übrig bleiben. Spätestens ab der 7. Klasse gebe es den Druck der Eltern, dass die Kinder ein Gymnasium besuchen wollen. Der Koalitionspartner CDU würde diesen Elternwünschen besonderen Nachdruck verleihen, aber auch in der SPD sei das unstrittig. Ein System, das die Gesamtschule gegenüber dem Gymnasium in den Mittelpunkt stelle, sei nicht realisierbar.

Auf Frau Lange eingehend, sagte Hilliger, es gebe keine Raumvorgaben für den außerschulischen Bereich. Man sei auch von der kommunalen Seite regelmäßig gehindert, Normvorgaben zu machen. In Anbetracht der Diskussion um den Abbau von Normen und Standards, würde man heftige Kritik bekommen, wenn man in dem Bereich, in dem es nicht um Unterricht gehe, sondern um eine Vielzahl von unterschiedlichsten Angeboten, irgendwelche Vorgaben mache. Er sei sich sicher, dass wenn es eine Initiative des Städte- und Gemeindebundes und des Landkreistages geben würde, in der um eine Norm gebeten wird, dass man dem dann entsprechen würde. Er gehe aber davon aus, dass weder der Städte- und Gemeindebund noch der Landkreistag, das tatsächlich wollen: „Wir setzen auf die Selbstverwaltung und auf die Lösungen, die vor Ort entstehen.“

In der Präsenzpflcht der 1. und 2. Klassen sehe er nicht als das Problem, so Hilliger, es komme darauf an, wie die Zeit ausgestaltet werde. Die Möglichkeiten der Schule seien hier nicht schlechter, als die der Horte. Bei diesem Thema müsste die Diskussion mit den Eltern geführt werden, was sinnvollerweise gemacht werden könne.

Auf die Probleme der Erzieherinnen eingehend, verwies Hilliger darauf, dass man das Problem habe, dass pädagogische Berufe unterschiedlich behandelt werden. Gegenwärtig habe man nicht die Möglichkeit diese

Unterschiede zu beseitigen, dass würde die Personalkosten um 10 oder 20 Prozent erhöhen.

Zur Einbeziehung des Hortes in die Schulleitung, bestünden im Rahmen der Vorgaben gute Möglichkeiten. Es spreche überhaupt nichts gegen eine enge Kooperation, dazu benötige man auch keine schulrechtliche Lösung.

Barbara Klemmt fügte an, dass es in ihrer Schule eine enge Zusammenarbeit zwischen Hort und Schulleitung gebe. Wer das Modell Ganztagschule angehe, solle auch auf Kooperation und nicht auf Gegensätzlichkeiten bauen. Sie warnte gleichzeitig davor, weitere Standards vorzugeben. Darüber hinaus wies sie auf die Notwendigkeit der Qualifikation für alle an Ganztagsprojekten Beteiligten hin. Sie sehe auch nicht das Problem des Egoismus von Vereinen, die in der Ganztagschule ihren Nachwuchs rekrutieren wollten und plädierte: „Nutzen sie die Möglichkeiten am Ort und gestalten sie ohne Reglementierung! Gemeindevertreter sind doch nicht nur Financer, sie sind Eltern und Bewohner der Gemeinde.“

Dieter Herrchen verteidigte noch einmal die Auflösung von Schulbezirken und die Entscheidungsfreiheit der Eltern.

Zum Thema Hort, stellte er dar, dass in Elsterwerda die Horte Bestandteil der Kita seien, die großteils freie Träger hätten, dennoch funktioniere die Kooperation mit der Schule ohne Probleme und ohne Reglementierung. Zur Frage der materiellen Ausstattung, wies Herrchen darauf hin, dass jede Ganztagsgrundschule solange das Bundesprogramm bestehe auf dem zweiten Förderweg jährlich 20.000 Euro beantragen könne: „2.000 Euro sind Eigenanteil, 18.000 Euro sind zweckgebundene Fördermittel, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Das machen wir in Elsterwerda seit drei Jahren. Der Bewilligungszeitraum dafür ist kleiner als ein Monat und wir haben noch nie einen Antrag zurückbekommen.“

Harald Petzold kritisierte, dass mit dem Konzept in die Verantwortung der Kreise zur Schulentwicklungsplanung eingegriffen werde. Der Landkreis habe bislang zwei Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe im Kreis als notwendig angesehen, mit der Verkürzung der Abiturzeit am Gymnasium auf 12 Jahre sei die Notwendigkeit derartiger Schulen für Seiteneinsteiger noch zwingender. Durch die staatlichen Schulämter würden zudem stabile Standorte ihrer gymnasialen Oberstufe beraubt, z. B. in Königs Wusterhausen und Wittenberge.

Mit der neuen Regelung zum Rauchverbot, so Petzold, werde die Diskussion in der Schule beendet, nun werde außerhalb geraucht und auch Rauschgift genommen.

Zur vom Bund angekündigten Reduzierung der Mittel für den ÖPNV, forderte er die Landesregierung zum Handeln auf, da es katastrophale Folgen für den Schülertransport haben werde.

Ingeborg Kolodzeike, MDL, behindertenpolitische Sprecherin der Fraktion die Die Linke. PDS im Landtag Brandenburg, appellierte in Bezug auf die allgemeinen Förderschulen für eine Integration von Behinderten in ganz normale Regelschulen – aber nicht um jeden Preis. Den Vorschlag, Behinderte in der 1. und 2. Klasse an Regelschulen zu unterrichten, begrüßte sie unter der Voraussetzung, dass dafür die Bedingungen geschaffen werden: kleine Klassen und sonderpädagogisch geschultes Personal. Wenn das nicht erfolge, würden die betreffenden Kinder ab der 3. Klasse doch in die Förderschule wechseln müssen.

Des Weiteren fragte sie, ob bei der Zulassung der Ganztagschulen barrierefreies Lernen eine Rolle spiele. Sie sei nicht dafür, jede Grundschule mit einem Aufzug auszurüsten, aber bei mehreren Grundschulen am Ort, sollte eine entsprechend ausgestattet werden.

Ursula Klotz, Stadtverordnete aus Potsdam, hob hervor, dass Potsdam durch eine enorme Schulvielfalt gekennzeichnet sei. Sie kritisierte die Bildung von Leistungs- und Begabungsklassen ab der 5. Klasse an Gesamtschulen und Gymnasien ohne vorherigen Feldversuch und schätzte ein, dass damit soziale Differenzierungen in einem sehr frühen Alter vorgenommen würden.

Gerrit Große machte darauf aufmerksam, dass das 12jährige Abitur dazu führen werde, dass eine Verdichtung vorgenommen werde, der Unterrichtstag länger werde und auch Unterricht am Sonnabend wieder eingeführt werde. Auch das sei eine Frage des ÖPNV. Weshalb sie die vom Bund angekündigte Reduzierung der Mittel für den ÖPNV mit großer Sorge betrachte. Dabei habe man schon sehr unterschiedliche Lebensverhältnisse in Brandenburg bezüglich der Beförderungsgelühren für den Schulverkehr und erheblichen Regelbedarf bei Kindern, die ALG-II-Empfänger sind, wo es ein massives soziales Problem gebe.

Andreas Hilliger nahm noch einmal zu den Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe Stellung. Es sei nicht so, dass gesetzlich geregelt werde, dass es am Ende nur noch 11 Schulen gibt. Klar sei nur, dass die drei Spezialschulen Sport als Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe weitergeführt werden. Der Erhalt der Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe sei von der begrenzten Zahl an Schülern abhängig. Es könnten nur Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe weitergeführt werden, die auch zwei Klassen zum Abitur führen. Bei der

Durchrechnung der Schulen für die das realistisch sei, sei diese Zahl 11 entstanden. Notwendig sei dagegen dass es Übergangsmöglichkeiten von der Oberschule zum Abitur gebe, dafür gebe es verschiedene Modelle: eines führe in die Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe eines an die Gymnasien, das dritte an die Oberstufenzentren. Das sei auch eine Frage der Schulentwicklungsplanung vor Ort, wie man das realisiere. Das Rauchverbot an Schulen sei nicht aus pädagogischen, sondern aus gesundheitspolitischen Gründen eingeführt worden. Nur solle man nicht so tun, als ob die Diskussionen in der Schule überhaupt nicht mehr geführt werden könnten, die Lehrer müssten diesen Prozess pädagogisch begleiten. Er rief noch einmal dazu auf, dass das kommunalpolitische Interesse darauf gerichtet werde, soziale Brennpunkte auch als Aspekt dafür zu betrachten, wo man eine Ganztagschule einrichtet.

Zur Förderproblematik machte er darauf aufmerksam, dass natürlich die Bedingungen da sein müssten, um Kinder in den 1. und 2. Klassen gemeinsam zu unterrichten. Darüber hinaus müsse die Frage gestellt werden, was es Kindern mit Lernschwierigkeiten bringe, wenn sie an die Förderschule gingen. Das Ministerium habe festgestellt, dass Kinder, die in der 1. und 2. Klasse an eine Förderschule gehen, nicht so gefördert werden, dass sie ab der 3. Klasse an eine normale Grundschule gehen könnten. Es sei festzustellen, dass die Kinder die auf der Förderschule sind, auf der Förderschule bleiben. Aus diesem Grund werde jetzt diese Option eingeführt. Auch der Wechsel von der Oberschule zum Gymnasium sei ja ein Problem, man habe ja im Gegenteil eine Mobilität der Schüler nach unten. Deshalb habe es keinen Sinn, bereits in der 1. und 2. Klasse derartige problematische Laufbahnen zu begründen. Zu den Begabungsklassen stelle sich die Frage, wie gemeinsames Lernen und Begabungsförderung kombiniert werden könnten. Da gebe es unterschiedliche Auffassungen von CDU und SPD. Er sehe dabei, dass die Umsetzung einer individuellen Begabungsförderung ein Problem sei und dieses Manko die Attraktivität der Spezialangebote erhöhe.

Barbara Klembt regte an, Schulentwicklungsplanung auf einer größeren Ebene zu betreiben und zwischen den verschiedenen Gemeinden und dem Landkreis abzustimmen.

Frank Kuhlee, Amtsleiter Spremberg, stellte die Frage: „Was kann eine Grundschule mit Hort nicht leisten, was eine verlässliche Halbtagsgrundschule kann?“ Er beantwortete die Frage dahingehend, dass sie alles leisten könne. Auch sie könne Kooperationsverträge abschließen, ein vernünftiges Bildungsangebot geben, eine vernünftige Zusammenarbeit mit dem Hort leisten. Sie könne aber nicht mehr Lehrerstunden und mehr Fördermittel zur Schulsanierung bekommen. In

Spremberg haben vier Grundschulen den Antrag gestellt, verlässliche Halbtagsgrundschule zu werden, da sage der Schulrat das sei nicht möglich. Wenn nur eine Schule die Bewilligung erhalte, müsse dann ein Teil der Eltern Beiträge zahlen, ein anderer nicht. Dadurch werde um Geld gesprochen, wo es um Inhalte gehen müsste. Er plädierte dafür, dass die Betreuung der Schüler bis 13.30 Uhr generell kostenfrei bleibe.

Birgit Wöllert, MdL, betonte, dass die Kleinstaaterei im Bildungswesen ein Hindernis sei, um gute Qualität zu erreichen. Jetzt werde dieses Prinzip auch noch im Land weiter vertieft, wenn jede Kommune ihre eigenen Standards festlege: „Die Standards können doch nicht davon abhängen, welche Finanzen eine Kommune hat. Jedes Kind in Brandenburg hat das Recht auf gut ausgestattete Kitas und Schulen, egal wo sie wohnen.“ Das Ganztagsprogramm sei im Westen dringend notwendig gewesen, da es dort solche Angebote nicht gab. Im Osten hätten die Mittel dafür jedoch anders verwendet werden können. Da hätte man auf Inhalte achten können.

Bernd Lachmann, aus Wusterwitz, Mitglied des Kreistages Potsdam-Mittelmark, hält die Behauptung, es gebe kein Geld sowohl für die Bildung als auch den ÖPNV für falsch, da Deutschland noch nie so reich war wie heute. Er stellte das Problem einer Gesamtschule aus Wusterwitz dar, die, da sie nur 38 Schüler in Jahrgang hatte geschlossen wurde. Er habe in sinkenden Schülerzahlen auch eine Chance für kleinere Klassen und besseren Unterricht gesehen. Von den Lehrern in seinem Kreis höre er immer wieder die Forderung nach kleineren Klassen. Bernd Lachmann verwies in diesem Zusammenhang auf das sinkende Niveau der Schulabgänger.

Eckhard Blohm, Amtsleiter Prenzlau, stellte fest:

„Wir werden sicherlich auch noch die 50. Schulgesetznovelle erleben, wenn nicht die Bundesrepublik mit ihren Fürstentümern aufhört und Bildung als gesamtstaatliches Problem betrachtet.“ Er fragte, warum das Kitagesetz nicht geändert wurde, damit Horte an Ganztagschulen beteiligt sind und einen anderen Personalschlüssel bekommen und plädierte für das Vorgehen Berlins, das Schule und Hort wieder zusammenführte.

Wolf-Dieter Alte, Oranienburg, Kreistag Oberhavel, Lehrer am Oberstufenzentrum, versteht die Schließung von Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe nicht: Das Tief an Schulbesuchern sei dieses Jahr erreicht. Rein theoretisch müsse deshalb keine Schule mehr geschlossen werden. Er halte auch die Gesamtschulen mit gymnasialer

Oberstufe nicht für eine Konkurrenz für das Gymnasium, Ein Gymnasium erhalte seine Schüler in der 7. Klasse und erhalte später keine Schüler mehr dazu. Ein Schüler der die Oberschule mit der 10. Klasse verlasse, könne nicht an das Gymnasium wechseln. Selbst im Oberstufenzentrum habe man schon Schwierigkeiten mit diesen Schülern, weil elementare Grundkenntnisse fehlten.

Auf die Integrationsklassen an Grundschulen eingehend, meinte er, ihnen fehle definitiv die Zeit für die Lehrer auf Kinder mit Lernschwierigkeiten einzugehen: „Förderschulen sind keine Ausgrenzung, sondern eine Chance für Schüler.“

Sabine Geissler, Direktorin der Kreativitätsschule Nauen, stellte ihre Kreativitäts- und Ganztagschule vor. Die Schule biete Betreuung bis 16 Uhr und einen Hort bis 18 Uhr. Eltern zahlten einen gestaffelten Schulbeitrag. Die Schule biete wenig Frontalunterricht und wende sich sowohl an Kinder mit Teilleistungsförderung, als auch mit Hochbegabung.

Barbara Klembt hob noch einmal die gemeinsame Betreuung einschließlich Hausaufgabenbetreuung und Mittagessen für die Kinder in der verlässlichen Halbtagsgrundschule bis 13.30 Uhr hervor, da viele Eltern zuvor die Hortbeiträge gescheut haben.

Sie plädierte dafür: „Lassen sie uns weitestgehend kommunale Selbstverwaltung ausleben, wobei die ausreichende Finanzausstattung auch dazu gehört.“

Andreas Hilliger ging auf den Unterschied zwischen verlässlicher Halbtagsgrundschule und Grundschule mit Hort ein: Die Kooperationsmöglichkeiten betreffend, seien sie nicht so unterschiedlich. Das Bildungsministerium setzte darauf, dass sich in der verlässlichen Halbtagsgrundschule auch der Unterricht verändere und auch die Gestaltung des Vormittags anders werde.

Er gehe davon aus, dass einige Grundschulen mit Hort sich zu einer verlässlichen Halbtagsgrundschule mit Hort weiter entwickeln werden. Auf die Vereinigung von Schulen und Horten in Berlin eingehend, betonte er, dass es Berlin einfacher habe, da es Stadt und Land zugleich sei. In Brandenburg erfordere ein Zusammengehen eine gründliche Diskussion über Landes- und Kommunale Aufgaben. Wenn das Land die Horterzieherinnen als Landesbedienstete übernehme, benötige es 35 bis 40 Millionen Euro mehr, die es einfach nicht habe.

Zur Schüler-Lehrer-Quote bemerkte Hilliger: Natürlich sei es pädagogisch wünschenswert, kleinere Klassen zu haben, aber, da man nur einen begrenzten Etat habe, müsse eine Grenze gezogen werden. Der Bildungsminister habe mit der notwendigen Klarheit darauf hingewiesen, dass 38 oder 39 eben nicht 40 seien. Sitzenbleiber könne

man dabei nicht zählen, denn habe man auf einmal extrem viele Sitzenbleiber. Eine Reduzierung der Klassen von 25 auf 20 Schüler würde das Land 180 Millionen Euro kosten.

Gerrit Große wies die Unterstellung zurück, dass Pädagogen absichtlich Sitzenbleiber produzierten. Auf die Zusammenführung von Horten und Schulen in Berlin eingehend, führte sie aus, dass diese Regelung im Westteil für Aufruhr gesorgt habe, da es dort Strukturen mit Kinderläden usw. gab. In Brandenburg sehe sie gar keine politische Bewegungsmöglichkeit auf dieser Strecke. Auf die Schüler-Lehrer-Quote eingehend, sagte Gerrit Große, dass diese in Brandenburg mit ca. 1 zu 15 vergleichsweise niedrig läge. Gerade auf dem Lande habe man sehr niedrige Klassenfrequenzen, demgegenüber habe der berlinnahe Raum sehr hohe Klassenfrequenzen. Sie forderte in jedem Fall, die Lehrerstellen, die man habe, zu belassen, zumal man in fünf Jahren wieder ca. 1000 Lehrern benötige. Jetzt „spare“ man dagegen 669 Stellen ein.

Bei den Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe, befürchtet sie, dass diese ganz wichtige Schulform auch für „Spätzünder“ gerade im ländlichen Raum verloren gehe. Dann gebe es nicht die in der Verfassung garantierten gleichwertigen Lebensverhältnisse. Abschließend ging Gerrit Große noch einmal auf die Schulgesetznovelle ein: „Das Schulgesetz bringt eine autoritärere, eine vormundschaftliche Schule auf den Weg. Es trägt die deutliche Handschrift der CDU.

Das Land verabschiede sich hiermit auch aus der Genehmigungspflicht für Schulbücher. Die Kommunalpolitiker als Schulträger würden damit künftig dafür die Verantwortung tragen, dass Schulen dennoch auch teurere Schulbücher verwenden könnten: „Wir halten das für verheerend. Das Land muss die Genehmigungspflicht behalten. Ich wüsste auch nicht, warum Verlage sich dann noch um für Brandenburg adäquate Schulbücher kümmern müssten.“

Über das Thema Schulbezirke werde man noch weiter diskutieren müssen. Zum Schluss ging sie auf die Anregung von Barbara Klembt zu einem Schulrückbauprogramm ein und hob die Verpflichtung des Landes hervor, in dieser schwierigen Situation den Kommunen zu helfen.

Anlage:

02/03 06 DO 10:06 FAX +49 33849 50271

Gemeinde Wiesenburg/M.

001



LAND BRANDENBURG

EINGEGANGEN
01. März 2006
Gemeinde Wiesenburg / Mark

Staatliches Schulamt
Brandenburg an der Havel
Der Leiter

Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel | Kirchhofstr. 1-2 | 14776 Brandenburg a.d.H.

Kirchhofstraße 1-2
14776 Brandenburg an der Havel

Bearbeitung: Herr Rosenau
Gesch.-Z.: L-06-0224-13
Telefon: (0 33 81) 7930 110
Telefax: (0 33 81) 7930 298

www.brandenburg.de
ulrich.rosenau@schulaemter.brandenburg.de

An alle öffentlichen Schulen im Aufsichtsbereich des
Staatlichen Schulamts Brandenburg an der Havel
Zu Händen der Schulleiterin oder des Schulleiters

Brandenburg an der Havel, 24. Februar 2006

Schulpolitischer Ratschlag mit Minister Holger Rupprecht am 22. März 2006

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

zu den Vorhaben der Landesregierung für diese Legislaturperiode gehört die Weiterentwicklung des Schulwesens. Einige Vorhaben erfordern auch Änderungen des Schulgesetzes. Minister Holger Rupprecht möchte im Vorfeld der parlamentarischen Beratung des Gesetzentwurfes die wichtigsten bildungspolitischen Eckpunkte der geplanten Änderungen der interessierten Öffentlichkeit vorstellen und erörtern. Näheres entnehmen Sie bitte dem beigefügtem Blatt.

In Absprache mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport lade ich alle öffentlichen Schulen im Aufsichtsbereich des Staatlichen Schulamts Brandenburg an der Havel ein, an dieser Veranstaltung teilzunehmen. Ich bitte Sie, mit Ihrem Kollegium, der Elternvertretung und der Schülervertretung abzusprechen, wer für die Schule die Einladung wahrnimmt. Die Raumgröße reicht aus, wenn jede Schule insgesamt durch eine Person vertreten ist. Sollte der Wunsch bestehen, dass mehrere Personen an der Veranstaltung teilnehmen wollen, bitte ich Sie, dies dem Staatlichen Schulamt Brandenburg an der Havel bis Montag, dem 13. März 2006, telefonisch ((03381) 7930-100), durch Telefax ((03381) 7930-298) oder durch E-Mail (margitta.friedel@schulaemter.brandenburg.de) mitzuteilen.

Um Gesichtspunkte der Schulträger in der Diskussion ausreichend zu berücksichtigen, sind die Landkreise und kreisfreien Städte von mir eingeladen worden. Ich bitte Sie, Ihren Schulträger über die geplante Veranstaltung zu informieren. Sollte Ihr Schulträger an der Veranstaltung teilnehmen wollen, bitte ich um Anmeldung bis zum genannten Termin auf einem der genannten Wege.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Rosenau

Fax an Kf

Das Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel und Potsdam.

1 des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport
Brandenburg an der Havel und die kreisfreien Städte Brandenburg